

Die Beharrlichkeit des strukturellen Rassismus im Kulturbetrieb: Sieben Debattenbeispiele¹

Gürsoy Doğtaş, Pary El-Qalqili

Wenn die Feuilletons Bonaventure Soh Bejeng Ndikung als kommenden Intendanten am Haus der Kulturen der Welt in Berlin verkünden, wenn die Inszenierung von *Mittelreich* durch Anta Helena Recke beim Berliner Theatertreffen gefeiert und mit renommierten Preisen geehrt wird, dann erwecken diese beachtlichen Momente den Eindruck, als sei das Ziel einer gerechten und inklusiven Gesellschaft in den kulturellen Räumen Deutschlands bereits erreicht worden oder das Land doch zumindest auf dem besten Weg dorthin.

Diese wenigen Beispiele weisen auf notwendige Veränderungen hin, sind jedoch nicht verallgemeinerbar für den Kulturbetrieb als Ganzen. Vielmehr verhindern vorschnelle Erfolgsmeldungen den differenzierten Blick auf die tatsächlichen strukturellen Veränderungen des Kulturbetriebs auf der Ebene der Entwicklung wie Ausrichtung des Programms, der Zusammensetzung des Personals, aber auch in der Adressierung und Bewerbung des Publikums (Aikins/Gyamerah 2016: 5). In ihrem Abschlussbericht *Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft* von 2019 weisen Maisha-Maureen Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche für die Stadt Berlin gravierende Mängel in allen Institutionen nach, so auch im Kulturbetrieb (Auma/Kinder/Piesche 2019). Die Benachteiligung für die untersuchte Fokusgruppe ließ sich dort im Programm, beim Personal wie auch dem Publikum feststellen. Andere Ausschlüsse setzen viel früher an und betreffen die Orte der Professionalisierung für den Kunst- und Kulturbereich. Dies betrifft die Zugänge zu beispielsweise Akademien oder Schauspielschulen, aber auch die Frage, welche Qualifikationen als einstellungsrelevante Normen eingestuft werden (Sharifi/Micossé-Aikins 2018: 3).

Andere Studien aus demselben Jahr (und ebenfalls für Berlin) stützen einige dieser Erkenntnisse, wie etwa das von der Senatsverwaltung für Kultur und Wissenschaft zusammen mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH in Auftrag gegebene Kultur-Monitoring. Hier wurden die Besucher*innen der verschiedenen Kultursparten wie Museum, Oper, Ballett, Tanztheater, Sprechtheater oder Festival de-

1 Der Erhebungszeitraum endet im Juni 2021.

mografisch aufgeschlüsselt. Unter den Befragten einschließlich der inländischen Tourist*innen hatten lediglich 11,5 % der Museumsbesucher*innen einen »Migrationshintergrund« (Kulmon 2020: 18). Dieser Befund ist offenbar disproportional zu dem Anteil von 37,3 % der Berliner Bevölkerung, der sich aus Menschen mit »Migrationshintergrund« zusammensetzt (vgl. Senatsverwaltung 2019: 11). Allerdings ist die Kategorie »Migrationshintergrund« für eine statistische Beschreibung gesellschaftlicher Diversität angesichts des anhaltenden demografischen Wandels begrenzt. Denn hier werden nach dem Abstammungsprinzip Generationen nachgezählt, während die Diskriminierungen von jenen People of Colour unerfasst bleiben, die nach dieser Rechnung keinen »Migrationshintergrund« haben (Ahyoud et al. 2018: 9; Supik 2020: 5). Zudem versäumt das Kultur-Monitoring, die Besucher*innen mit »Migrationshintergrund« in Beziehung zu den anderen erhobenen statistischen Werten zu setzen, wie etwa das Bildungsniveau (mehr als 50 % haben einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) oder den beruflichen Status (über 60 % sind berufstätig) (Kulmon 2020: 19f.). So eine Aufschlüsselung hätte es erlaubt, eine doppelte Diskriminierung entlang von Klasse und *race* abzubilden.

Der hier verwendete Begriff »Diversität« setzt sich von dessen kommerzieller Nutzung im Marketingbereich ab. Dort wird Diversität als eine ebenso entpolitisierte wie lukrative Managementstrategie beworben. Auf der Suche nach Lebensweisen außerhalb der gegebenen Repräsentationslimitierungen wird im Kontext dieser Studie der Begriff »Diversität« eingesetzt, um Privilegien und damit auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie die sie verfestigenden Strukturen zu hinterfragen (vgl. Eggers 2014). Innerhalb der Kunst- und Kulturlandschaft muss kritische Diversität benennen können, wenn die Ressourcen unfair verteilt sind, das heißt, sie muss sicherstellen, dass Schwarze und Personen of Color die erforderliche Unterstützung und gerechte Teilhabe erfahren. Sie muss zudem in der Lage sein, strukturelle Probleme in ein historisches Verhältnis zu setzen. Sei es der »rassistische Bias«, der in der Annahme besteht, »dass Kulturinstitutionen für migrantisierte Menschen nur geöffnet werden müssten«, und dabei übergeht, dass zumindest manche dieser Menschen schon vor der Gründung vieler Kulturinstitutionen in Deutschland gelebt und sie mitfinanziert haben (Demir/Annoff 2021).

Zwischen diesen beiden Polen – den Wenigen, die (temporär) inkludiert, und den Vielen, die dauerhaft strukturell benachteiligt werden – bewegt sich die vorliegende Studie. Die in der kulturellen Praxis produzierten Widersprüche, wie etwa die Erfolgsmeldungen, die strukturelle Defizite kaschieren, werden dabei herausgearbeitet. Um die Differenz zwischen der diskriminierungs- und rassismussensiblen Selbstdarstellung des Kulturbetriebs und den konkret vorherrschenden Mängeln mit ihren ideologischen Verzerrungen greifbar werden zu lassen, kontrastiert diese Untersuchung die Selbstauskunft der Kulturinstitutionen, sei es als Leitbild auf ihren Websites, als kuratorisches Statement im Programm oder Ähnliches, mit der an ihnen geäußerten Kritik, wie sie beispielsweise durch Angehörige mar-

ginalisierter Gruppen formuliert wird oder auch, so vorhanden, über erhobene Daten und Statistiken. Jedoch, dies hat der Forschungsprozess verdeutlicht, ist die Anzahl der institutionskritischen Evaluationen zu Exklusionsdynamiken des Kulturbetriebs entlang der Kategorie *race* besonders niedrig. Somit lassen sich die Verlautbarungen der Kulturinstitutionen und der erforderliche Handlungsbedarf nicht in der Breite mit wissenschaftlichen Erhebungen abgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Beratungsanfragen zu Diskriminierung nicht nach Branchen wie etwa dem Kulturbereich – oder gar nach noch feineren Abstufungen wie beispielsweise Oper oder Ballett – auffächert und folglich auch nicht auswertet. Als Arbeitsschwerpunkte (Publikationen oder Forschung) gibt die Antidiskriminierungsstelle in der Rubrik »Was machen wir« Felder wie Arbeitsplatz, Schule und Gesundheitswesen an und erfasst die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Identität, zudem Diskriminierungen aufgrund der »sozialen Herkunft«, des Familienstatus oder des Aussehens.²

Vor dem Hintergrund dieser schmalen empirischen Ausgangslage unterteilt die vorliegende Untersuchung den institutionalisierten Rassismus in mehrere Abschnitte. Jeder von ihnen greift ein markantes Problemfeld auf. Die Vignetten umfassen Themen, die den rassistischen Status quo im Kulturbetrieb beispielhaft nachzeichnen, woraus sich wiederum Interventions- und Forschungslücken ergeben können. Behandelt werden etwa der selbstauferlegte antirassistische Verhaltenskodex der Kulturinstitutionen, die Idiosynkrasien der Erinnerung an Opfer rechtsextremistischer Attentate, Verkehrungen der Ungleichheitsverhältnisse durch konservative Kampfbegriffe wie »Cancel Culture«, Delegitimierung der Kritik von anonym vorgehenden Aktivist*innen, koloniale Kontinuitäten in der kulturellen Bildung, sowie das hegemoniale Nichthören von Rassismuserfahrungen. Die Konflikte verdichten sich in dieser qualitativen Studie zu Diskursvignetten, welche auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen zurückgreifen, um die Perspektiven zu variieren und Differenzen wie Gemeinsamkeiten zu analysieren. Als Quellen dienen die oben erwähnten Studien, außerdem Aufsätze aus wissenschaftlichen Sammelbänden oder Fachzeitschriften der Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft, Museum Studies und der Soziologie, der Pädagogik, aber auch der Politikwissenschaft. Des Weiteren werden Artikel aus Tages- und Wochenzeitsungen aufgegriffen, dazu Interviews mit Aktivist*innen und deren Publikationen in Form von offenen Briefen oder öffentlichen Auseinandersetzungen in sozialen

2 Vgl.: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/was-wir-machen-node.html?sessionId=4A8344A1C5A921310C512D7AB03494BB.intranet242>; <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/dritter-bericht/dritter-bericht-an-den-bundestag-node.html> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Netzwerken, sowie darüber hinaus die Expertise von antirassistisch arbeitenden Organisationen. Die Diskursvignetten zeigen Probleme unterschiedlicher Institutionen auf, von der Kunsthochschule bis zum Festival. Obwohl beispielsweise deren Ziele, Organisationsformen oder Finanzierungsstrukturen sich erheblich voneinander unterscheiden, ähneln sich die Konflikte strukturell. Daher deklinieren die jeweiligen Vignetten die ideologischen Widersprüche nicht gesondert für jede einzelne Institution durch. Mit der qualitativ-heuristischen Vorgehensweise ermittelt die Studie, wie vorherrschende Machtdynamiken die Hegemonie weißdominierter Institutionen aufrechterhalten (»Weißsein« als soziale Konstruktion und Bezug auf diskriminierungskritische Forschung meint die Normprivilegierung der als weiß bezeichneten Menschen; vgl. u.a. Ahyoud et al. 2018: 11).

Von den institutionellen Ausgrenzungen des Kulturbetriebs ist die gesamtgesellschaftliche Diversität betroffen. Diese Vielfalt beinhaltet die sexuelle Orientierung, Geschlechteridentität, psychische oder körperliche Beeinträchtigung, das Alter, die eigene oder familiäre sozioökonomische Situation, Religion, soziale und kulturelle Herkunft, ethnische Zugehörigkeit wie auch deren diverse Überschneidungen im Sinne der Intersektionalität (Crenshaw 1989). Weißdominierte Institutionen unterstützen das Ringen der solchermaßen Marginalisierten um Anerkennung- und Verteilungsgerechtigkeit wie auch Selbstbestimmung kaum bis gar nicht und verweigern den betreffenden Bevölkerungsteilen dadurch bisweilen die ihnen gesetzlich zugesicherte Gleichheit. Zwischen den vielen kulturinstitutionellen Marginalisierungsprozessen greift die vorliegende Studie einen Teilaspekt, den des strukturellen Rassismus, aus der Gesamtheit der Diskriminierungen der genannten Diversitätsgruppen heraus.

Die Abwehrreflexe des strukturellen Rassismus

Rassismus zeigt sich nicht nur als ein konkretes, gewaltvolles und individuelles Fehlverhalten von Einzelnen, die vorsätzlich ausgrenzen, diskriminieren und dehumanisieren, sondern hat eine systemische Ebene, die über jene Einzelfälle hinausweist. Eingeschrieben in die historisch etablierten Machtverhältnisse, prägt dieser strukturelle Rassismus die Gesellschaftsordnung. Sowohl die politischen und ökonomischen Strukturen dieses gesellschaftlichen Systems als auch dessen Rechtsvorstellungen bewirken Ausgrenzungen (Ha 2004; Arndt 2009; Rommelspacher 2009: 30; Terkessidis 2015). Derselben strukturellen Voreingenommenheit unterliegen auch die Institutionen der Gesellschaft. Diese setzen »etablierte Wertevorstellungen und bewährte Handlungsmaximen« um und legitimieren (normalisieren) durch »kollektiv verfügbare Begründungen« Privilegien wie auch Ungleichheit – ohne dass dabei »Diskriminierungsabsichten der Beteiligten« zum Tragen kommen müssen (Rommelspacher 2009: 30; Hasse/Schmidt 2012: 881). Von der Medizin über die Justiz bis

in die Schulen, aber auch in Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern, im Fernsehen usw. lässt sich eine dauerhafte Benachteiligung sozialer Gruppen durch »über-individuelle Sachverhalte wie Normen, Regeln und Routinen« als ein institutioneller Rassismus nachweisen (Hasse/Schmidt 2012: 881; vgl. Gomolla 2010; Çetin/Taş 2015; Wa Baile/Höhne 2019).

Diese Benachteiligung durchzieht alle Ebenen des Kulturbetriebes vom Programm über das Publikum bis hin zum Personal (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37). Inhalte und Botschaften des Programms reproduzieren rassistische Markierungen und Stereotype, beispielsweise von Schwarzen Menschen (Adusei-Poku 2018; Ayivi 2018; Ndikung 2018; Recke 2018; Auma/Kinder/Piesche 2019) und schließen diese so aus dem Adressat*innenkreis der Besucher*innen aus. Auch wenn die Kulturinstitutionen den Anspruch formulieren, kulturelle Vielfalt zu repräsentieren, wird diese von einem *weißen*, christlich sozialisierten und bildungsbürgerlichen Personal umgesetzt, das selbst nicht negativ von Rassismus betroffen ist (Bayer/Kazeem-Kamiński/Sternfeld 2018). Themen und Praxen von Schwarzen oder PoC-Kulturschaffenden bleiben in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen unter- und fremdrepräsentiert, weil diesen der Zugang zum System erschwert wird. Dies beginnt bei der Einschreibung an den Kunsthochschulen, die Privilegierten vorbehalten ist, setzt sich bei Förderungen für Stipendien fort, schlägt sich in der Zusammensetzung von Jurys und Beiräten nieder und erzeugt so Ausschlüsse aus Entscheidungsprozessen im Kulturbetrieb und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe, die nachhaltig einen strukturellen Wandel einleiten könnte (Malik Okon 2005: 6; Auma/Kinder/Piesche 2019: 39f.). Die zusätzliche, intersektionale Diskriminierung innerhalb dieser Gruppe entlang des Merkmals »Klasse« bleibt unerforscht.

Der Kulturbetrieb reproduziert als eine »weißdominierte Institution« ein »hegemoniales eurozentrisches Wissen« (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37). Selbst wenn er selbstregulatorisch verspricht, inklusiver zu werden, die Stadt und das Land in ihrer Vielfalt widerzuspiegeln, und einen Paradigmenwechsel postuliert, »zeigt sich Rassismus als ein wirkungsvoller Differenzierungs-, Ausgrenzungs- und Normalisierungsapparat und nicht immer als ein leicht greifbarer Tatbestand von Kulturpolitiken und -institutionen« (Bayer/Kazeem-Kamiński/Sternfeld 2018: 18).

Das uneingelöste Inklusionsversprechen dringt erst an die Öffentlichkeit, wenn einzelne Vorfälle medial aufgegriffen und nach den Regeln der Aufmerksamkeitsökonomie verdichtet werden. Zu ihnen zählen die Diskriminierungserfahrungen der Ballerina Chloé Lopes Gomes am Berliner Staatsballett (Hof 2020). Nach wiederholten rassistischen Diskriminierungen sah sich die Tänzerin gezwungen, diese Vorfälle öffentlich zu machen. Sie wurde u.a. von der Ballettmeisterin gezwungen, sich für Tschaikowskys Ballett »Schwanensee« weiß zu schminken. Lopes Gomes sagt, sie habe sich gedemütigt gefühlt, sei aber zugleich überrascht gewesen, dass die Ballettmeisterin keine Konsequenzen für die rassistische Praxis des *Whitefacings*

(Weißschminken von Schwarzen Menschen oder People of Color) fürchten musste (ebd.).

Das rassistische Gegenstück zum *Whitefacing*, bei dem Schwarze und People of Color auf den Anpassungsdruck der *weißen* Institutionen/Mehrheit hin ihre Hautfarbe verleugnen müssen, ist das *Blackfacing*. Etwa setzte der Satiriker Helmut Schleich *Blackfacing* ein, als er sich in der Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 1. April 2021 als stereotype Figur eines »afrikanischer Despoten« inszenierte. Durch diese Praxis werden Schwarze Menschen auf stereotype Merkmale reduziert. Statt Schwarze Schauspieler*innen in den Ensembles eines Theaters zu beschäftigen, werden *weiße* Schauspieler*innen dunkel geschminkt (Ayivi 2018: 76). Daraus lässt sich schließen, dass das Theater sich bei der Reproduktion rassistischer Bilder und Sprache kein Schwarzes Publikum vorstellt, welches diese Form der Diskriminierung mutmaßlich beanstanden würde, und zudem das *weiße* Publikum kritiklos hinter sich glaubt. Grassroots-Initiativen aus der Schwarzen deutschen Community wie etwa »Bühnenwatch« bringen Strategien des *Othering* ans Licht. Schwarze Menschen und Menschen mit afrikanischer Herkunft werden in kolonialen Kontinuitäten mit der Absicht der Machtgewinnung und -stabilisierung zum marginalisierten »Anderen« gemacht (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37).

Die Institutionen nehmen uneingeladene ideologische Kritik an ihren rassistischen Strukturen nicht gut auf. Eine solche Kritik kann für Mitarbeiter*innen eine Isolierung innerhalb des Teams bzw. der Institution zur Folge haben, oder es werden beispielsweise befristete Verträge nicht verlängert – wodurch ihre größtenteils ohnehin prekäre Arbeitssituation zusätzlich verschlechtert wird. Selbst wenn die Institution selbstkritisch Kulturschaffende einlädt, das ihr zugrunde liegende Verständnis zu hinterfragen und ihre Transformation einzuleiten oder zumindest den Weg dorthin zu skizzieren, wird zuweilen auch diese Kritik zurückgewiesen. So geschehen am 12. November 2018 im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung, die der Kurator Kasper König in den Münchner Kammerspielen organisiert hatte. Um über den »Rechtsruck in Deutschland« zu diskutieren, lud König drei Künstler*innen ein, darunter auch Cana Bilir-Meier. Während über den politischen Rechtsruck geredet wurde, wiederholte König bekannte Tropen des strukturellen Rassismus Bilir-Meier gegenüber, sowohl vor der Veranstaltung (bspw. soll der türkische Teil ihres Namens sie bei der Auswahl eines Kunstpreises begünstigt haben) als auch währenddessen (u. a. Angst vor hypermaskulin stereotypisierten Männern in Anspielung auf die PoC-Bewohner*innen eines Berliner Stadtteils). Selbst als Bilir-Meier nachträglich diese Form des Rassismus im offenen Brief WE ARE SICK OF IT³ thematisierte, versuchte ein Teil des Kulturbetriebs, den Vorfall und dessen gravierende Implikation kleinzureden und den strukturellen Rassismus auf eine interpersonale Ebene

3 Siehe: <https://wearesickofit.wordpress.com/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

zu reduzieren – obwohl der offene Brief all die rhetorischen Strategien einer solchen Relativierung aufgelistet hatte. Wenn sich die eingeladene Kritik nicht für die Imageaufwertung der Institutionen nutzen lässt, wird sie entwertet. Der angeblich unpassende Tonfall (emotional statt rational o. ä.) diskreditiert dann die kritisierende und vom Rassismus betroffene Person und lenkt so von den institutionellen Defiziten ab. In diesem Zusammenhang bestimmt die kritisierte Institution oder eine sie verkörpernde Person die Regeln des Miteinandersprechens und definiert die Parameter des »persönlichen und konstruktiven Gesprächs«. In diesem komfortablen Machtvorsprung kann die Institution Abweichungen von ihren Gesprächsvorgaben medienwirksam als destruktiv, denunziatorisch etc. ahnden.

Die Verkehrung der Machtverhältnisse setzt sich in der Berichtserstattung über die antirassistischen Proteste fort. Das anonyme Kollektiv von Aktivist*innen »Soup du Jour« deckte auf, dass die thematische Sammelausstellung »Milchstraßenverkehrsordnung – Space is the Place« im Künstlerhaus Bethanien (Berlin), die im August 2019 eröffnete, ihrer eigenen Ankündigung nicht gerecht wurde und die Raumfahrt und die Kolonialisierung fremder Planeten eben nicht aus unterschiedlichen Perspektiven verhandelte, sondern nahezu ausschließlich aus einer *weißen*, männlichen Perspektive. Der Kurator Christoph Tannert ließ weithin bekannte Positionen aus, wie etwa die afrofuturistische Science-Fiction (Octavia Butler, Wanuri Kahiu u.a.). Obwohl die aufgedeckten Mängel eklatant waren, verwendete die deutschsprachige Presse einen Teil ihrer Berichtserstattung darauf, die Kritik des Kurators zu unterstreichen, den es störte, dass das kritische Kollektiv ausschließlich anonym agiere. Im nächsten Schritt wurde eine solche Perspektive mit geladenen Expert*innen ausgebaut. Wie zuvor bei WE ARE SICK OF IT wurde auch hier die Rhetorik der vorgebrachten Kritik zurückgewiesen als »apodiktischer Ton«, »anti-aufklärerische Tendenzen« und »repressive[] Toleranz«, der es allein darum gehe, einen »symbolischen Triumph« zu erringen (Nutt 2019). In diesem Zusammenhang wird die kritische Mobilisierung für ihre vermeintlichen »antidemokratischen« Effekte geächtet. Die Kommentare des Berliner Soziologen Harald Welzer im Deutschlandfunk Kultur lassen so die Kritik am institutionellen Rassismus fragwürdig erscheinen: »Die Skandalisierung symbolischer Ungleichheit tritt in der antiaufklärerischen Mode der Identitätspolitik an die Stelle der Bekämpfung sozialer Ungleichheit – eine politisch kostenlose Empörung, mit der man anstrengungslos ohne eigene Urteilskraft immer schon auf der richtigen Seite steht«. Wenn Welzer mit solchen Aussagen zitiert wird, dann wird in der Berichtserstattung der Eindruck erweckt, die Forderungen des offenen Briefs bedrohten – als »antiaufklärerische Mode« – die Regeln der freien Gesellschaft (Nutt 2019).

Akteur*innen des Kulturbetriebs entscheiden sich aus zahlreichen Gründen dafür, sich als anonyme Kollektive zu organisieren. Wie »Soup du Jour« blieb auch das Kollektiv »Dear All« anonym, als es das »Symposium Public Art – City. Politics. Memory« (Januar/Februar 2020), organisiert vom Münchner Kulturreferat und

dem NS-Dokumentationszentrum (dem Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus), auf den strukturellen Rassismus der Veranstaltung aufmerksam machte. Auf den ersten Blick erweckte die Liste der Panelist*innen den Anschein, als würde sie ein breites Spektrum der Bevölkerung repräsentieren. Beim näheren Hinsehen fiel jedoch auf, dass zwar die meisten Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Ländern einflogen, diese jedoch im Symposium allein auf *weiße* Münchner*innen trafen. Das Kulturreferat und das NS-Dokumentationszentrum verwechselten Internationalität mit Diversität (Gutiérrez Rodríguez 2014). Diese Kritik lässt sich zwar auch für viele andere Veranstaltungen im Münchner Kulturbetrieb formulieren, aber unter ihnen nimmt diese doch eine Sonderstellung ein. Das Symposium sucht Antworten auf Fragen wie: »Wem gehören die Räume der Stadt?« Bei der Besprechung solcher grundlegenden Themen wird ein großer Teil der Stadtbevölkerung nicht berücksichtigt. 43,2 % der in München lebenden Menschen verfügen über einen »Migrationshintergrund«. Sie kommen auf allen inhaltlichen Ebenen des Symposiums nicht vor. Wie ist es möglich, dass Kultureinrichtungen kraft ihrer institutionellen Logik ganze Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe am Diskurs ausschließen? Das wirkt ganz so, als wären sie keine gleichwertigen Mitglieder der Stadtgesellschaft. Die Anonymität des Kollektivs hingegen verschiebt den Fokus von einzelnen Personen hin zu den Inhalten. Die Gesichter und Identitäten seiner Mitglieder sollen nicht vom Thema ablenken. Seitens des Kulturbetriebs wird der Eindruck erweckt, als wäre der strukturelle Rassismus behoben, sobald einzelne, sich kritisch äussernde Personen zufriedengestellt sind. Letztendlich bleibt aber die Struktur erhalten und ihre Auswirkungen wiederholen sich an anderer Stelle. Die Anonymität des Kollektivs weist den strukturellen Rassismus als ein Dauerproblem aus, worauf von der Gegenseite dessen Botschaft unterminiert wird, als wäre Kritik ohne das passende »Gesicht«, den passenden »Namen« unseriös. Der Versuch, den Blick auf den gesellschaftlich verankerten strukturellen Rassismus zu lenken, wird mit einer Abwehr beantwortet, indem die Aufmerksamkeit auf die Benennungsproblematik gerichtet wird. Wer Rassismus offen adressiert, muss sich erst einmal gefallen lassen, nach der Legitimität dieses Sprechaktes befragt zu werden. Das Aussprechen und Anzeigen von Rassismus wird problematisiert. Die Praktiken rassistischer Diskriminierung selbst blieben immer wieder ausgespart.

Um die tieferliegenden, geschichtlich weiter zurückreichenden und ebenso problematischen Strukturen herauszuarbeiten, führten die Künstlerin Moshtari Hilal und der politische Geograf Sinthujan Varatharajah äquivalent zum Begriff »Menschen mit Migrationshintergrund« die Formulierung »Menschen mit Nazihintergrund« ein. Somit verschiebt sich die Perspektive von der für gewöhnlich selbstverständlich erfragten geografischen Herkunft hin zu einer »historischen, ökonomische[n] und ideologische[n] [Frage] [...] im Kontext der Geschichte dieses Landes« (Hilal/Varatharajah 2021). Die Frage nach dem Nazihintergrund lässt jene sichtbar

werden, »die historisch vom NS-System profitiert haben und in diesem privilegiert waren« (ebd.). Im Zuge einer solchen Rahmung verhandeln Hilal und Varatharajah zusammen mit ihrem Publikum auf Instagram einige Beispiele, darunter auch die Julia Stoschek Collection (JSC). In Düsseldorf und Berlin präsentiert die Kunstsammlerin und Milliardärin Stoschek in eigenen und öffentlich zugänglichen Räumen (teilweise kofinanziert durch öffentliche Gelder) ihre international renommierte Medienkunst. Hilal und Varatharajah rücken mit ihrer Frage die Geschichte von Stoscheks Vermögen in den Vordergrund, das eine solche Kunstsammlung überhaupt erst ermöglichte. Bereits zwei Jahre zuvor wurden diese Fragen mit Vehemenz gestellt (vgl. Buckermann 2018) und bekamen nun durch die beiden eine Dringlichkeit, die der Kunstdiskurs mit seinen Magazinen, in denen JSC teilweise eine potente Werbekundin ist, auch aufgreifen musste. Dem progressiven Programm der JSC (mit Ausstellungen bspw. von Arthur Jafa, Wu Tsang oder Pauline Boudry/Renate Lorenz) und dem Selbstverständnis der Sammlerin als »philanthropischer Produzentin« setzt der Begriff »Nazihintergrund« eine andere Reflexionsebene entgegen (und bringt JSC dazu, dies auf der Website zu kommunizieren). Die NS-Familiengeschichte lässt erst verstehen, woher die jetzigen Privilegien der Sammlerin Stoschek rühren. Ihr Urgroßvater Max Brose war Mitglied der NSDAP und stieg 1938 zum Wehrwirtschaftsführer auf. Er und seine Familie wurden reich durch eine kriegsorientierte Wirtschaftspolitik. Julia Stoschek ist seit 1993 Gesellschafterin der Folgefirma Brose Gruppe, eines Automobilzulieferers. Aus ihrem Hintergrund ergibt sich selbstverständlich keine Verantwortung für die Taten ihrer Vorfahren, wohl aber für den erinnerungspolitischen Umgang mit der Nazigeschichte. Dies betrifft ihren Urgroßvater, aber auch ihren Vater Michael Stoschek, der die Stadt Coburg unter Druck setzte, nach Max Brose – trotz der bekannten Fakten – eine Straße zu benennen (Buckermann 2018).

Fragen an die ideologischen Strukturen stellen sich auch, wenn die Kunsthalle Bielefeld auf ihrer Website die Arbeiten von Philip Johnson vorstellt. Nach den Entwürfen des US-amerikanischen Architekten wurde das Museum 1966 bis 1968 errichtet. Allerdings ließ die Kunsthalle Johnsons energische Unterstützung für Rassismus, Antisemitismus, weiße Vorherrschaft und Faschismus bis vor Kurzem unerwähnt. In den 1930er Jahren kollaborierte er von den USA aus mit der NSDAP. Er übersetzte und verbreitete faschistische Propaganda und versuchte darüber hinaus eine faschistische Partei in den Vereinigten Staaten zu gründen. 1938 nahm er am Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg teil. Von Adolf Hitler schwärmte er bei dieser Gelegenheit als »a *spellbinder*« (einem Zauberwesen, einem betörenden Redner) (Bryant 2020). Nach dem Zweiten Weltkrieg wandte Johnson sich von den Nazis ab. Das »Black Reconstruction Collective« ruft dieses Wissen in Erinnerung und fordert Konsequenzen. Im Rahmen der Ausstellung über »Architecture and Blackness in America« von 2020 überdeckte das Kollektive Johnsons Namen am Eingang der Architekturgalerie des Museums (Moll/Brinkmann 2021). Das Kollektiv hebt in ei-

nem offenen Brief hervor, dass Johnson in seiner Funktion als Leiter der Architekturabteilung »kein einziges Werk eines*r schwarzen Architekt*in oder Designer*in in die Sammlung aufgenommen« habe (Di Liscia 2021; Ü. d. A.). Johnson, der mit dem Satz »Es ist mir egal, wer ein Denkmal für Schwarze baut. Wen kümmert's?« zitiert wird, setzte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Kulturpolitik der Segregation mit der institutionellen Vorherrschaft des MoMa fort (ebd.; Ü. d. A.). Die Kunsthalle Bielefeld wie auch weitere Institutionen in Deutschland stehen in der Pflicht, den Nazihintergrund von Johnson intrinsisch motiviert, proaktiv und zügig aufzuarbeiten und an den entsprechenden Stellen direkt auszuweisen. Eine wichtige Vorarbeit hierzu wurde von dem »Black Reconstruction Collective« geleistet.

Manche der auf das NS-Regime zurückgehenden, antisemitischen oder allgemein rassistischen Strukturen des Kulturbetriebs werden für eine breite Öffentlichkeit fast sieben Jahrzehnte später aufgearbeitet, wie in der Ausstellung »documenta. Politik und Kunst« von 2021 im Deutschen Historischen Museum in Berlin. Die 1955 gegründete und international ausgerichtete Großausstellung documenta in Kassel setzte sich als Ziel, »die durch die Nationalsozialisten verfolgte Avantgarde nach Deutschland zurückzuholen und ein breites Publikum mit kulturellem »Nachholbedarf« an sie heranzuführen.«⁴ Einer der Mitbegründer der documenta und ihr künstlerischer Leiter, der die drei ersten drei Ausgaben der im Fünf-Jahres-Turnus wiederkehrenden Ausstellung prägte, war Werner Haftmann. Dieser war Mitglied der NSDAP gewesen und hatte 1944 in Italien als ziviler »Sonderführer« Aktionen gegen Partisan*innen geleitet. In den Vernehmungsprotokollen, die er unterschrieb, sind Folter und Erschießungen dokumentiert (Gentile 2021). Trotz dieser Kriegsverbrechen konnte er in Deutschland zeit seines Lebens eine Spitzenposition im Kunstbetrieb besetzen. Er stellte in der ersten Ausgabe der documenta Bilder Emil Noldes aus, der durch antisemitische Äußerungen und seine eigene NSDAP-Mitgliedschaft belastet war. Darüber hinaus definierte Haftmann mit seiner Kunstgeschichtsschreibung bis noch vor wenigen Jahren die Rezeption Noldes. In der Literatur unterschlägt Haftmann dessen Naziverbindungen und verklärt ihn zum Künstler der inneren Emigration (Arend 2021).

Der strukturelle Rassismus im Kulturbetrieb ereignet sich entlang mehrerer Zeithorizonte und ist durch verschiedene Abwehrreflexe charakterisiert. Sei es die Frage nach einem NS-Hintergrund oder das Aufdecken eines konkreten rassistischen Vorfalls: Die erste Reaktion von Institutionen ist in aller Regel ein pauschales Abstreiten. Im nächsten Schritt versuchen die Institutionen, die rassifizierten Personen ihrer Diskurse und Debatten zu berauben.

4 Siehe: <https://www.documenta.de/de/retrospective/documenta#> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Verkehrung der Machtverhältnisse – die Diskriminierten diskriminieren »uns«

Die ablehnende Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Hinweisen auf diskriminierende, rassistische Praxis innerhalb des Kulturbetriebs verdichtet sich auch im Begriff »Cancel Culture«. Dieser vage Kampfbegriff kommt etwa dann zum Einsatz, wenn Hinweise auf rassistische Praxis (Call-outs) als eine Verbotskultur kritischen Denkens verkehrt und so delegitimiert werden (Hagi 2019; Cross 2020; El Ouassil 2020; Röhlig 2020; Soltau 2020).

Die Definition des Wortes *cancel* rangiert nach dem amerikanischen Wörterbuch Merriam-Webster zwischen Annullierung, der Absage eines Vorgangs oder einer Aussage und der Rücknahme von Gültigkeiten. Der Containerbegriff »Cancel Culture« weist im englischsprachigen Raum, aber auch in Deutschland einen öffentlichen Diskurs als zerstörerisch aus. Die Kritik der marginalisierten Gruppen an Diskriminierungsmechanismen wird dann beispielsweise von Ressortleiter*innen des Feuilletons mit der Inquisition der Kirche verglichen (Niggemeier 2021). Also mit jener mächtigen kirchlichen Instanz, die vom Spätmittelalter bis in die Frühneuzeit durch juristische Prozessverfahren Häresie mit Folter und Tod bekämpfte und zudem durch ein Verzeichnis verbotener Bücher (*Index librorum prohibitorum*) den Raum des Denkbaren beschnitt. Nicht nur wird Antidiskriminierungsarbeit mit Inquisition und Cancel Culture gleichgesetzt, sondern die Gegner*innen der Cancel Culture positionieren sich als skeptische Stimme der Vernunft und als eine aufklärerische Kraft.

So gilt es als Cancel Culture, wenn die österreichische Kabarettistin Lisa Eckhart für ihre antisemitische und rassistische Satire auf öffentlich-rechtlichen Sendern kritisiert wird. Die Begründungen, weshalb ihre Witze und Handlungen entmenslichend sind, werden als Angriff auf die Kunstfreiheit skandalisiert. Während einerseits im Namen der Meinungsfreiheit gegen Cancel Culture vorgegangen wird, werden andererseits die Kritiker*innen der Kabarettistin zum Schweigen gebracht. Die öffentliche Präsenz und Einflussosphäre der Kritiker*innen wird im ersten Schritt als gefährlich hoch eingestuft, und im nächsten Schritt werden sie aus dem öffentlichen Diskurs verbannt (Giorgis 2020; Peyman Engel 2020; Röhlig 2020). Ein solches Handeln stabilisiert die vorhandenen Ungleichverhältnisse entlang der Trennlinien von *race*, *class* und Religion.

Das Abstempeln einer Kritik als Cancel Culture versperrt beispielsweise auch die Revision von Philosophen aus der Zeit der Aufklärung, wie Immanuel Kant, zu deren Ehren Denkmäler aufgestellt sind. Kant befeuerte mit vermeintlich wissenschaftlichen Abhandlungen rassistische Vorurteile ebenso wie komplementäre Fiktionen der Überlegenheit der *Weißten*. In dieser »Wissenschaft« erlaube die »Hautfarbe«, so die Anglistin Susan Arndt, Rückschlüsse auf mentale Befähigungen. Mit den Mitteln der Wissenschaft wurde also die erfundene Ungleichheit als »naturge-

gebene und gerechte soziale Ordnung« objektiviert (Arndt 2020). »[I]st es überhaupt sinnvoll, Leute, die vor über 200 Jahren gelebt haben, nach den moralischen Maßstäben unserer Gegenwart zu messen?«, lautet eine der Fragen, die die Auseinandersetzung um Kant im Bereich der Cancel Culture verorten (Küveler 2020). Hierbei wird der Eindruck erweckt, als wäre der Rassismus vor 200 Jahren unwidersprochener Zeitgeist gewesen. Dabei konterten bereits einige von Kants Zeitgenossen dessen rassistisches Weltbild (Niggemeier 2021). Als wissenschaftliche Debatte durchzieht die Diskussion um »Rasse« und Rassismus das gesamte 19. Jahrhundert. In seinem Hauptwerk *De l'égalité des races humaines* (1885) stellte der haitianische Anthropologe Joseph-Anténor Firmin das Konzept einer Hierarchie der »Rassen« infrage.

Solche Auseinandersetzungen betreffen heute nicht allein Denkmäler, sondern erstrecken sich auf weitere Aspekte des öffentlichen Lebens, wie etwa Straßennamen. Die Umbenennung etwa der M*straße in Berlin in Anton-Wilhelm-Amo-Straße, also nach einem deutschen Philosophen afrikanischer Herkunft, wird als ein Akt der Cancel Culture und als eine Ausweitung des geschichtspolitischen Kampffeldes auf die Straßen interpretiert (Niggemeier 2021). Auf solche überfälligen Straßenumbenennungen reagieren Historiker wie Ulrich van der Heyden mit Sorge – als würden die Umbenennungen, einmal damit angefangen, nicht wieder aufhören –, schließlich sei Adenauer auch im Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft gewesen usw. (Heyden 2020).

Im Umgang mit dem Begriff des »M*« überdeckt der Begriff »Cancel Culture« die institutionellen Differenzen. Cancel Culture verteidigt die Institutionen als progressiv und die Änderungen nach ideologischen Justierungen als überzogen. In einem internationalen Vergleich lässt sich jedoch feststellen, dass in den Niederlanden der Begriff des »M*« viel selbstverständlicher als ein Problem eingestuft wird. Das Rijksmuseum in Amsterdam durchleuchtete vor wenigen Jahren seinen gesamten Bestand nach rassistischen und entmenslichenden Begriffen aus der niederländischen Kolonialgeschichte. In der Folge wurde beispielsweise aus Jan Mostaerts *Porträt eines M** (1525–1530) das *Porträt eines afrikanischen Mannes*. Die umfangreichen Umbenennungen verstoßen nicht gegen die Setzungen der Künstler*innen, da die meisten Werke vor dem 18. Jahrhundert keinen Titel trugen und erst im Zuge der »Mobilität der Bilder« (Ernst H. Gombrich) von Händler*innen und Notar*innen betitelt wurden. Erst später begriffen die Künstler*innen den Titel als integralen Teil ihrer Werke (Yeazell 2015). Die Alte Pinakothek in München besitzt viele Gemälde aus dieser Zeit, hat den Begriff des »M*« in den Werktiteln nicht korrigiert und wird hierfür nicht von der Öffentlichkeit kritisiert. Der Umgang mit den Titeln bekommt eine weitere Brisanz, wenn dies Werke aus den letzten Dekaden betrifft. Ein Beispiel aus dem Sommer 2020 sind die öffentlichen Auseinandersetzungen um ein Gemälde des Künstlers Georg Herold aus dem Jahr 1981 in der Sammlungspräsentation des Städel Museums in Frankfurt a.M. Es zeigt einen *weißen Mob*, der einen Schwarzen Menschen jagt und diesen mit einem Ziegelstein bewirft. Im Werktitel führt

es das N-Wort. Das Museum verteidigt das Gemälde explizit als ein »antirassistisches Werk« und führt als ein Argument die künstlerische Freiheit an. Der Verteidigung des Museums widerspricht die Kunststudentin Aniela (ihr Nachname ist der Berichterstattung nicht zu entnehmen), die als einzige öffentlich auf dieses Defizit aufmerksam machte. Statt dass das Museum Herolds Übertritt problematisiere, so Aniela, verteidige es die »sogenannte künstlerische Freiheit, die es Künstler*innen jahrhundertlang erlaubte, rassistische Stereotype nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern aktiv mitzugestalten und zu reproduzieren« (Naß 2020). Dem Museum misslinge es, so die Einwände der Kritiker*innen, »das Thema Rassismus in der Kunst in seiner Sammlungspräsentation für Gegenwartskunst differenziert und vor allem mehrstimmig zu diskutieren« (ebd.). Die Kuratorin Mahret Ifeoma Kupka fragt angesichts des Umgangs des Städel Museums, für wen solche Sammlungspräsentationen gemacht seien, »wenn die wenigen dargestellten schwarzen Körper, denen ich im Museum begegne, alle Opfer rassistischer Gewalt sind« (ebd.).

Wie unter einem Brennglas dramatisiert die Formulierung der Cancel Culture die Forderungen nach Antirassismus und überstrahlt damit die anstehenden institutionellen Aufgaben. In der maximalen Version wird der Begriff »Cancel Culture« eingesetzt, um antirassistische Kritik als eine Bedrohung für die Demokratie zu disqualifizieren. Der offene Brief »Appell für freie Debattenräume« des Schriftstellers und Youtubers Gunnar Kaiser und des Journalisten Milosz Matuschek zieht ein solches Register. Dort heißt es: »Stammes- und Herdendenken machen sich breit. [...] Lautstarke Minderheiten von Aktivisten legen immer häufiger fest, was wie gesagt oder überhaupt zum Thema werden darf. [...] Inzwischen sind die demokratischen Prozesse selbst bedroht« (Kaiser/Matuschek 2020). Wenn leise Minderheiten anfangen, deutlich und unmissverständlich die Verhältnisse zu kritisieren, wird nicht auf ihre berechtigten Anliegen eingegangen, sondern die kritisierenden Personen werden als Illiberale abgewehrt. Vergleichbar der Vorlage des Briefs »Letter on Justice and Open Debate« in der amerikanischen Zeitschrift *Harper's Magazine* wird nicht die Demokratie vor ihrem Untergang bewahrt, sondern die privilegierte Elite (siehe dazu die Liste der Erstunterzeichner*innen) verbittet sich die Infragestellung ihrer kulturellen Hegemonie (Soltau 2020). Der Begriff »Cancel Culture« markiert die Anderen als intolerant, während sie die existierende repressive Gesellschaft verteidigt, die seine Verwender*innen privilegiert. Der Ruf nach Meinungsfreiheit verschleiert die Machtverhältnisse, wie auch die kulturelle Elite sich als Opfer von »lautstarken Minderheiten« begreift (ebd.). Dieser »performative[] Widerspruch« (Sara Ahmed) zeigt sich besonders markant, wenn »Opfer« der Cancel Culture endlos in den prominenten TV-Sendungen darlegen, wie sie zum Schweigen gebracht worden sind, und auf diese Weise die Mehrheitsgesellschaft gegen »lautstarke Minderheiten« aufbringen wollen.

Parallel hierzu offenbaren sich kontinuierlich massive Defizite in der antirassistischen Bildung. Emblematisch hierfür steht die WDR-Talkrunde »Die letzte In-

stanz«, die am 29. Januar 2021 als Wiederholung ausgestrahlt wurde. Fünf *weiße* Menschen (der Moderator und vier Gäste) aus der Unterhaltungsbranche, die selbst nicht negativ von Rassismus betroffen sind, wollen in einem Entertainment-Format auf eine amüsante Weise über Rassismus reden. In dieser Runde stimmen sie beispielsweise ab, ob »das Ende der Z*sauce ein notwendiger Schritt sei« – alle vier Gäste stimmen dagegen. Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, wies im Nachgang auf den tiefsitzenden Antiziganismus in Deutschland hin: »Mit Fassungslosigkeit habe ich registriert, dass zwei Tage nach dem Internationalen Holocaust-Gedenktag, an dem der 500.000 in Europa ermordeten Sinti und Roma gedacht wurde, es sich vier Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft anmaßen, darüber zu urteilen, ob eine von der Minderheit als beleidigend abgelehnte Fremdbezeichnung im deutschen Sprachgebrauch ihre Berechtigung habe oder nicht. Die »letzte Instanz« bei dieser Frage sind die Betroffenen, deren Meinung in der Sendung jedoch nicht gehört wurde. Diese Sendung erweckt den Eindruck, sie wolle mit Antiziganismus und dümmlischen Auftritten Quote machen« (Zentralrat 2021).

In einer Programmbeschwerde als allgemeine Briefvorlage an den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Tom Buhrow hält die*der anonyme Autor*in oder das anonyme Autor*innenkollektiv fest, dass die Sendung die Programmgrundsätze des WDR verletzt habe, die in ihrem § 5 festlegen, »dass der WDR in seinen Inhalten die Menschenwürde zu achten und zu schützen hat und ein diskriminierungsfreies Miteinander fördern soll«. ⁵ Die letzte Instanz über gesellschaftliche Fragen darf offenbar allein die *weiße* Dominanzgesellschaft für sich beanspruchen und dafür existierende Übereinkünfte ignorieren. Im Begriff der Cancel Culture offenbart sich der Widerstand gegenüber den marginalisierten BPoCs, die das Ende ihrer Unterdrückung fordern.

Der zwanglose Verhaltenskodex der Institutionen

Obwohl bereits vorhandene juristische Richtlinien von Forschungs- wie auch Kulturinstitutionen fordern, dass sie Personen unabhängig von ihrer »Rasse« oder ethnischen Herkunft gleich behandeln sollen – sei es über Vorgaben der Europäischen Union (2000/43/EG) oder über nationale wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – verfassen einige der Institutionen einen eigenen Verhaltenskodex (Code of Conduct). Einer Präambel gleich und öffentlich einsehbar wird in den Kodizes unter anderem eine antirassistische Haltung proklamiert, und im Zuge dessen wird angekündigt, Strukturen wie auch Praktiken der Institutionen zu verändern.

5 <https://justpaste.it/ProgrammbeschwerdeDLI> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Den herrschenden Gesetzen wollen die proaktiv formulierten Verhaltensrichtlinien eine größere Wirksamkeit verleihen.

Manchen Codes of Conduct geht ein auslösendes Ereignis voraus. So reagierte das Berliner Festival für Medienkunst und digitale Kultur »transmediale« auf einen Sexismus-/Belästigungs-Vorfall aus dem Vorjahr mit einem Verhaltenskodex für die Festivalausgabe von 2020. Das »transmediale«-Team konsultierte »LesMigraS!«, eine Antigewalt- und Antidiskriminierungsabteilung der Lesbenberatung in Berlin, um in einem Workshop beispielsweise zu lernen, wie im Veranstaltungskontext auf Gewalttaten und Diskriminierung schnell und angemessen reagiert werden kann. Im Anschluss verfassten die »transmediale«-Mitarbeiter*innen den Code of Conduct gemeinsam, indem sie sich an bereits existierenden Kodizes orientierten. Flankiert wurde der Verhaltenskodex durch ein Awareness-Team, das über verschiedene Kommunikationskanäle als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stand (E-Mail-Korrespondenz).

Auch für Universitäten, Hochschulen und Akademien sind ethische Richtlinien unerlässlich, um den strukturellen Rassismus zu benennen und anzugehen. Vorfälle wie an der Universität zu Köln im November 2020 verdeutlichen den Handlungsbedarf. In dem Online-Seminar »Social Skills for Cross-Cultural Competence« zu interkulturellen Kompetenzen wurde die Studentin Senami Viktoria Hotse von ihren Dozenten auf stereotypische Merkmale reduziert und exotisiert (Haaser 2021). In der Unterschriftenaktion, die Hotse daraufhin startete, benannte sie anhand des konkreten Vorfalls die spezifischen Momente des strukturellen Rassismus, wie etwa, dass den *weißen* Dozenten nicht nur ausreichendes Fachwissen fehle, sondern auch, dass sie durch ihre systematische Privilegierung Personen of Color und Schwarzen mit erheblich mehr Expertise und Kompetenzen den Zugang zur Lehre blockieren (Hotse 2020). Und selbst wenn Personen of Color oder Schwarze es schaffen, als Professor*innen berufen zu werden, sind sie zuweilen rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. So wurde Maisha-Maureen Auma, Professorin für Kindheit und Differenz (Diversity Studies) an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Gastprofessorin an der TU Berlin, Anfang Januar 2021 von der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt »auf übelste rassistische, sexistische und menschenfeindliche Art attackiert und diskreditiert« (Migrationsrat 2021).

Einzelne Hochschulen, wie etwa die Kunsthochschule für Medien Köln, luden Ende Mai 2021 die Antirassismus- und Antidiskriminierungsexpert*innen Amma Yeboah und Katja Kinder ein, um den strukturellen Rassismus an Hochschulen zu beleuchten. Dies sind sicherlich erste Schritte in die richtige Richtung; sie belegen die Notwendigkeit von Verhaltenskodizes. Aber solche vereinzeltten Momente bilden kein ausreichendes Gegengewicht zu den existierenden Defiziten, wie zum Beispiel, dass die »Ausschlüsse [...] bereits im Bildungsbereich [beginnen] und [...] Diskriminierten zusätzlich den Zugang zum Kulturbetrieb [erschweren]« (Sharifi/Micossé-Aikins 2018: 3; vgl. Darowska 2019).

Den Handlungsbedarf verdeutlichte in den letzten zehn Jahren auch eine überschaubare Anzahl an Studien zu den Diskriminierungserfahrungen der Studierenden an Hochschulen (Schlenzka/Stocker: 18f.). So ergab eine Umfrage an der Technischen Hochschule Mittelhessen aus dem Jahr 2014, dass 32,3 % der Studierenden wegen ihrer Hautfarbe, 25,8 % wegen der Religion und 20,9 % aufgrund der Staatszugehörigkeit diskriminiert worden sind (ebd.: 19). Die Diskriminierung ging zu 41,9 % von den Studierenden und zu 38,9 % vom Lehrpersonal aus (ebd.). An der Universität Bielefeld gaben 2016 12 % der befragten Studierenden an, wegen ihrer Migrationsbiografie diskriminiert worden zu sein (ebd.). Es fehlen weitere Studien, die die Mängel quantifizieren, aber darüber hinaus bedarf es einer Art von unabhängigem Monitoring zur systematischen Bestandsaufnahme, das die operationalisierbaren Ziele und Maßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt und bewertet.

Der Verhaltenskodex oder das Leitbild dürfen nicht allein ein an die Zukunft gegebenes Versprechen sein, sondern müssen im Stile eines Berichts Auskunft über die hochschulpolitischen Entwicklungen geben. In dieser Hinsicht werfen viele der Codes of Conduct mehr Fragen auf, als dass sie bei der Klärung behilflich sind.

Die Abteilung für Archäologie des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte in Jena beispielsweise veröffentlichte am 27. Juli 2020 auf ihrer Homepage ein Statement gegen Rassismus. Mit Blick auf die »rassistischen Ereignisse in den USA sowie die weit verbreitete Brutalität der Polizei angesichts friedlicher und berechtigter Proteste«, aber auch wegen der rassistischen Polizeigewalt und insgesamt der »langen Geschichte des Rassismus« in Deutschland, verfasste die Abteilung dieses Statement. Auslöser für ein solches antirassistisches Bekenntnis waren die Proteste der Bewegung Black Lives Matter (BLM). So berechtigt diese Form der grenzübergreifenden Solidarität auch ist, lässt das Statement den strukturellen Rassismus in der Bundesrepublik doch im Vagen. Die Morde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wie auch deren juristische Aufarbeitung werden nicht erwähnt und waren in der Wahrnehmung des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte scheinbar nicht einschneidend genug, als dass zum Beginn der NSU-Prozesse im Mai 2013 ein solches Statement verfasst worden wäre. Hiermit hätte rechtzeitig eine Signalwirkung in Jena – paradigmatisch auch für die Bundesrepublik – ausgelöst werden können, denn die Mitglieder des NSU Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe stamm(t)en aus Jena. Wird das historische Ausmaß der NSU-Morde wie auch das des strukturellen Rassismus, der die Aufklärung der Verbrechen verhinderte, unterschätzt (Öztürk 2014)?

Antirassismus-Gelöbnisse des akademischen Betriebs wie auch sich daraus ergebende Forderungen nach Diversität und strukturellen Veränderungen von der Personaleinstellung bis zum Curriculum sind dem Ermessen der jeweiligen Einrichtungen überlassen. Anders als die Gleichstellungsbeauftragten sind Di-

versity-Beauftragte nicht verpflichtend für die Hochschulen. Folglich weisen nur wenige von ihnen eine solche Stelle aus und ziehen daher auch nicht die nötigen Konsequenzen für eine strukturelle Umstellung. Bestehende Organisationen wie der Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit (BDB e.V.) werden kaum konsultiert, um gegen Fälle von Diskriminierung oder Rassismus vorzugehen. Die Erfordernisse größerer Diversität ordnen Kunstakademien und Hochschulen den Aufgaben der Gleichstellung von (Cis-)Frauen unter. Dabei ließe sich das geschärfte Problembewusstsein, das bei der Gleichstellung von Männern und Frauen entwickelt worden ist, auch auf ein größeres Spektrum an Diskriminierung übertragen und beispielsweise ein Sensorium für Intersektionalität entwickeln (Rodríguez et al. 2016; Ahyoud et al. 2018; Seefranz/Saner 2016; Thompson/Vorbrugg 2018).

Wenn Kunsthochschulen sich im Sinne eines Demokratisierungsprozesses öffnen und Pluralität fördern wollen, werden selten Strukturen, Praktiken und Handlungsalternativen der Kunsthochschulen erforscht und die Ergebnisse in der jeweiligen Praxis von Lehre, Forschung und künstlerischem Arbeiten umgesetzt. Ein Rohmodell für eine kritische Bestandsaufnahme könnte der *Schlussbericht Art.School.Differences – Researching Inequalities and Normativities in the Field of Higher Art Education* von der Zürcher Hochschule der Künste sein (Saner/Vögele/Vessely 2016).

Selbst da, wo der Begriff Diversity im Verhaltenskodex oder der Leitlinie der Kunsthochschule fällt, wird dieser nicht wie weiße Gender-Gerechtigkeit mit Inhalten gefüllt oder mit Aufgaben für die Lehrveranstaltungen versehen (Karakaşoğlu 2014). Hier wird Schwarzen Menschen und People of Color keine Inklusion zugesichert (Sternfeld 2020). Folglich wird auch nicht umrissen, wie Verstöße gegen den Verhaltenskodex gehandhabt werden sollen. Die Sensibilisierungsdefizite für eine antirassistische Gesellschaft setzen sich auch an Hochschulen für Film fort und reproduzieren sich nach dem Studium im Kino und in den Spielfilmen für die öffentlich-rechtlichen Sender.⁶ Auch wenn für die einzelnen Akademien und Hochschulen Studien fehlen, beschreiben erfahrungsbasierte Analysen von Künstler*innen of Color – die von Diskriminierung betroffen sind – die strukturellen Ungleichheiten und Diskriminierungen an deutschen Kunsthochschulen (Kömürücü Nobrega 2013).

Der Mangel an Gerechtigkeitssinn, wenn es um Antirassismus geht, bildet sich in der Zusammensetzung der Lehrkörper ab (Bülow-Schramm 2016; Rothmüller et al. 2016). Die Professor*innen der Kunsthochschulen sind vornehmlich weiß, eines von vielen Beispielen ist die Hochschule für Bildende Künste (HFBK) in Hamburg.⁷ In ihrem Selbstverständnis führt sie diversitätsorientierte Aspekte als eine Erweite-

6 Vgl. <https://vielfaltimfilm.de>; Heitzmann/Houda 2020.

7 Siehe: <https://www.hfbk-hamburg.de/de/hochschule/professoren-nach-studienschwerpunkten/> (letzter Zugriff: 11.03.2023).

rung der »bereits fest verankerten Gleichstellungsarbeit« aus.⁸ Diversität definiert sie als »die Vielfalt einer Organisation oder Gesellschaft im Hinblick auf verschiedene individuelle oder strukturelle Dimensionen, wie soziale und kulturelle Herkunft und Zugehörigkeit, Geschlechteridentität, sexuelle Orientierung, Alter, psychische und gesundheitliche Beeinträchtigung, aber auch Religion und familiärer Hintergrund«. Die rassistische Diskriminierung bildet hier einen Aspekt unter vielen weiteren Formen der Diskriminierung. Aber nicht jede Form der Diskriminierung wird mit derselben Dringlichkeit angegangen. Während geschlechtsbezogene Diskriminierung und sexuelle Gewalt mit öffentlich einsehbaren Richtlinien klar sanktioniert werden, fehlt ein entsprechendes Vorgehen bei allen anderen aufgelisteten Formen der Diskriminierung. Dies gilt auch für den Rassismus, den Schwerpunkt dieser Studie. Ihre antirassistische Haltung will die Hochschule mit Hinweisen belegen, dass sie im November 2018 zu den Erstunterzeichnenden der »Hamburger Erklärung der Vielen« gehört habe (Schammann/Younso 2016).⁹ Ein genauer Blick auf das proklamierte Selbstverständnis und die entsprechenden Angebote wecken jedoch Zweifel. Das beginnt bei der Zusammensetzung der Liste *weißer* Vertrauenspersonen bzw. Ansprechpersonen. Personen, die rassistische Diskriminierung erfahren haben, müssen dies gegenüber *weißen* Menschen darlegen. Zudem liegt der Verantwortungsbereich Diversität beim Vizepräsidenten; dies kann sich auf die Hilfesuchenden hemmend auswirken. Wenn es ernsthaft darum geht, den strukturellen Rassismus aufzudecken, wäre es gut, unparteiische Instanzen einzuschalten. Der Vizepräsident manövriert nicht nur die*den Hilfesuchenden in eine widersprüchliche Situation, sondern begibt sich selbst zwangsläufig in einen Interessenkonflikt zwischen dem Spielraum, in dem er glaubt, dass sich die Strukturen ändern können, einerseits und dem, andererseits, was aus der Perspektive der Betroffenen erforderlich wäre; das gilt auch für die sich vertrauensvoll an ihn wenden den Hilfesuchenden (Popal-Akhzarati 2019).

Das deklarierte Selbstverständnis erläutert nicht, ja es deutet noch nicht einmal an, mit welchen Programmen, Richtlinien, Curricula, Projekten etc. der Kampf gegen Diskriminierung auf den verschiedenen institutionellen Ebenen implementiert werden soll, um eine antirassistische Organisationskultur (rechtlicher Rahmen, individuelles Wissen, unterstützende Prozesse) und somit auch ein antirassistisches Studier-, Forschungs- und Arbeitsumfeld zu etablieren. Auch bleibt unerwähnt, wie die HFBK vorhat, ihre mögliche Voreingenommenheit und ungerechte Behandlung zu evaluieren, wie sie mittels der gewonnenen Erkenntnisse Diskriminierung, Intoleranz und Rassismus vorbeugen und bekämpfen will (Scharathow 2010; Aygün et al.

8 Siehe: <https://hfbk-hamburg.de/de/hochschule/diversitaet/C3%A4t-an-der-hfbk-hamburg/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

9 Siehe: <https://dievielen.de/erklarungen/hamburger-erklarung> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

2020). Genauso unausgeführt bleibt in ihrem Selbstverständnis, wie sie durch ihre Ausschreibungs- und Einstellungspraktiken der Abwesenheit minorisierter Gruppen in leitenden akademischen, professionellen und unterstützenden Positionen entgegenwirken will.

Die Auswahl – wie auch Aufnahmeverfahren und die daran gebundenen künstlerischen Eignungsprüfungen – weisen intransparente Informations- und Kommunikationsverläufe auf, wie etwa der Schlussbericht für die Schweizer Hochschulen nachwies (Saner/Vögele/Vessely 2016: 214). Für Deutschland muss von ähnlichen Hürden ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang stach als Unterstützung für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung die **foundationClass* positiv hervor. Sie wurde 2016 an der Weißensee Kunsthochschule Berlin etabliert, um entsprechenden Studieninteressierten Räume an der Hochschule zu eröffnen. Über diese Zugänge ließen sich die problematischen Widersprüchlichkeiten, sei es über die Prinzipien der Autonomie der Lehre oder der Kunstfreiheit, austragen (Aminde 2021). Nach neun Jahren wurde das Projekt wegen Finanzierungskürzungen eingestellt.

Gemäß der Hochschulverträge 2018–2022 erarbeiten alle staatlichen Hochschuleinrichtungen im Land Berlin in Form von Diversity Policies Strategien und Maßnahmen, um Diskriminierungen entgegenzuwirken, wie es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert, ergänzt um das Kriterium der sozialen Herkunft (Haushaltsgesetz 2020/2021: 2f.). Um eine solche Policy zu verfassen, wurde an der UdK Berlin die »AG Critical Diversity« eingesetzt. Die Arbeitsgruppe betont, dass zur Weiterentwicklung der UdK zu einer diversitätssensiblen Kunstuniversität die Hochschule sich mit den an ihr existierenden Diskriminierungsformen auseinandersetzen müsse. Ihre Aufgabe versteht die AG als das Schaffen einer kritischen Diversität, also als ein Hinterfragen der Ein- und Ausschlüsse auf struktureller wie institutioneller Ebene.¹⁰

Die Formulierung eines Leitbildes oder eines Code of Conduct kann nur eines der Steuerungsinstrumente der Hochschulen, Universitäten und Akademien bilden. In ihrem Diversity-Konzept flankiert die Freie Universität Berlin dieses durch weitere Instrumente, wie etwa gemeinsame Zielvereinbarungen, Personalentwicklungskonzepte und -maßnahmen, die Entwicklung von Monitoring-Verfahren für das Arbeitsfeld Diversity, aber auch die Vernetzung und Kooperation innerhalb der Universität und darüber hinaus (Präsidium der FU: 11). Für die Wirksamkeit der strukturellen Chancengleichheit wäre es hilfreich, wenn die Hochschulen die Reduzierung der Diskriminierungen mit Empowermentmaßnahmen für die von den Ausschlussstrukturen Betroffenen kombinieren würde. Um Diskriminierungen systematisch bekämpfen zu können, sind Governance-Strukturen erforderlich.

10 Vgl. https://criticaldiversity.udk-berlin.de/initiativen/#AG_CRITICAL_DIVERSITY (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Im Zuge eines Diversity-Audits berät beispielsweise der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. die Hochschulen bei ihrer diversitätssensiblen Umstrukturierung.

Der Diversität als einer selbstgewählten Entscheidung der Kunsthochschulen und ohne klare und rechtlich bindende Maßnahmen und Kontrollen fehlen die Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Derart unverbindlichen Verhaltenskodizes stehen wiederum Antirassismus-Klauseln für Theater entgegen, die durch Verträge ihre Mitarbeiter*innen besser vor Rassismus schützen wollen und hierfür ein juristisches Fundament schaffen (Wissert et al. 2019).

Koloniale Kontinuitäten in der kulturellen Bildung

Das deutsche Bildungssystem produziert soziale Ungleichheiten, strukturelle und institutionelle Diskriminierung und damit Benachteiligungen von Schüler*innen of Color (vgl. Gomolla/Radtke 2009; Fereidooni 2011; Nguyen 2013; Terkessidis 2015). Insbesondere das Selbstverständnis des Ortes Schule ist immer noch »ethnozentrisch, monokulturell und monolingual« (Kalpaka 2009: 33). Schulen sind »soziale Schauplätze, an denen Rassismus und Diskriminierung als unentrinnbar erscheinen können« (Nguyen 2013: 23). Studien zu rassistischer Diskriminierung Schwarzer Schüler*innen, die der Verschränkung von Ausschlüssen aufgrund von *race* und Klasse nachgehen, stehen noch aus in der empirischen Bildungsforschung (Gyame-rah 2015).

Für den Ausgleich sozialer Ungleichheiten, sprich Bildungsgerechtigkeit, soll von Staats wegen kulturelle Bildung dienen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023). Kultur und Bildung – und hier auch kulturelle Bildung und Kunstvermittlung – sind aus postkolonialer Perspektive betrachtet »nie neutral oder harmlos« (Castro Varela/Dhawan 2015: 347), sondern mit Macht- und Herrschaftsstrukturen verflochten (Castro Varela/Dhawan 2007; Haghihat 2017). Daher stellt sich die Frage, inwiefern ein konservatives Verständnis kultureller Bildung koloniale Herrschaftspraktiken von Wissen, Macht und *Otherring* fortführt, hegemoniale Dominanzverhältnisse stützt und Ungleichheiten in der Bildung reproduziert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007; Mecheril 2010, 2012, 2016; Sternfeld 2014; Riegel 2016; Mörsch 2016, 2017; Auma 2017; Menrath 2018/19; Bücken 2020/21).

Im schulischen Kontext wird deutlich, dass kulturelle Bildung, die als Instrument der Integrationspolitik eingesetzt wird, *Otherring*-Prozesse der Kinder und Jugendlichen aufgrund von *race*, Klasse, Geschlecht, Körper und Nation fortführt (Castro Varela/Heinemann 2015; Bücken 2020/21). So müssten laut dem Bayerischen Staatsministerium Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erst »Werte, Rechte und Kultur« vermittelt werden, damit sie an der deutschen Gesellschaft teilhaben können (Bayerisches Staatsministerium

für Unterricht und Kultus 2020; vgl. Ermert 2009). In dem Postulat der Werteerziehung und der ›Zivilisierung‹ der rassifizierten Kinder sowie der Vermittlung einer bürgerlichen Kultur wird ein kolonialer Diskurs europäischer Überlegenheit fortgeführt (Gaztambide-Fernández 2017; Bücken 2020/21). Die angenommene Notwendigkeit der Wertevermittlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung impliziert, dass die Kinder aus einem rechtelosen demokratiefernen Kontext kommen, der antagonistisch zur *weißen* Dominanzgesellschaft steht. Während postkoloniale Theoretiker*innen die Konstruktion des kolonisierten Subjekts als ›unterlegen‹, ›rückständig‹, ›unzivilisiert‹ und ›kulturlos‹ zur Aufrechterhaltung des Selbstbildes des ›aufgeklärten Westens‹ sowie von Herrschaftsverhältnissen herausgearbeitet haben (vgl. Fanon 2016; Spivak 2023; Said 2012), werden im Kontext der konservativen kulturellen Bildungsarbeit Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationserfahrung im ›Wilden Außen‹ verortet.

Im Bildungsbereich ziehen sich *Othering*-Prozesse durch die verschiedenen pädagogischen Konzepte der letzten Jahrzehnte. So schreibt das konservative Verständnis kultureller Bildung ausschließende Tendenzen der paternalistischen »Ausländerpädagogik« der 1970er Jahre fort. Während hier von defizitären Anderen ausgegangen wurde, die assimiliert werden sollten, geht die interkulturelle Pädagogik von kulturellen Differenzen aus, die über Integrationsbemühungen ausgeglichen werden sollen (Mecheril 2010, 2012, 2014; Kiesel 2020). Gleichzeitig fixiert interkulturelle (Kunst-)Pädagogik ebendiese kulturellen Differenzen und verfestigt damit die angenommene Andersheit und Fremdheit der markierten Kinder und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte (Mecheril 2012). Darüber hinaus verstellt die humanistische Rahmung der interkulturellen Pädagogik, der »interkulturellen Öffnung« – oder jetzt auch der Diversität – den Blick auf die exkludierenden Strukturen (ebd.; Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Auch transkulturelle Pädagogik bleibt in einer Reproduktion der (Trans-)Kulturalisierung verhaftet (Mecheril/Seukwa 2006). Kalpaka spricht daher auch von der »Kulturalisierungsfalle« (Kalpaka 2009). Die von Mecheril entworfene Migrationspädagogik hingegen ermöglicht die Praxen der Herstellung von einem »Wir« und »Nicht-Wir« zu erkennen (Mecheril 2013/2015), sowie das Erkennen und Infragestellen klassifizierender, diskriminierender und fixierender Gesten in der kulturellen Bildung. Eine emigrationspädagogische Perspektive verlagert den Blick auf die machtvollen institutionellen und diskursiven Ordnungen, die *Othering*-Prozesse in der Migrationsgesellschaft produzieren. In dieser Umkehrung des Blicks auf die gewaltvollen Institutionen liegt auch eine Möglichkeit der Veränderung (vgl. Mecheril 2010, 2012, 2016).

Kulturelle Bildung orientiert sich am »hegemonialen Kulturkanon, der u. a. außereuropäische, queere und disability-sensible Ästhetiken und Praxen ausschließt« (Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Die Vermittlung eurozentrischer kanonischer Kunst und Kultur ist als eine Form der epistemischen Gewalt zu verstehen, die bestimmt, was als Wissen, Kunst, (Hoch-)Kultur gilt und welche kulturellen und künstlerischen

schen Praxen keine Wertigkeit haben. Darüber hinaus lässt sich mit dem Begriff der epistemischen Gewalt verstehen, inwiefern machtvoll (Nicht-)Wissen über die rassifzierten Anderen produziert wird (Castro Varela/Dhawan 2007; Mecheril 2014).

Insbesondere in der kulturellen Bildungsarbeit mit der neuen Zielgruppe »Geflüchtete« kommen Machtgefälle zwischen den mehrheitlich *weißen* bürgerlichen Initiator*innen und den teilnehmenden Geflüchteten, außerdem die Machtverhältnisse aufgrund von *race* und Klasse sowie die Kolonialität der *weißen* Institutionen zum Vorschein (Micossé-Aikins/Sharifi 2016; Mörsch 2016). Unter der Rahmung einer Wohltätigkeitspolitik wirken koloniale Muster und Praktiken fort, wenn Geflüchtete zu traumatischen Erfahrungen von Vertreibung, Krieg, Flucht und Gewalterlebnissen vor einem mehrheitlich *weißen* Publikum von *weißen* Regisseur*innen inszeniert werden. Ohne professionelle psychotherapeutische Begleitung besteht unter diesen Bedingungen die Gefahr der Re-Traumatisierung (Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Inszenatorisch findet ein »Ausstellen von Differenz« (Demir/Heidenreich 2017: 186) statt, das im Sinne des »Spektakel[s] des Anderen« (Hall 2004) die Körper der Geflüchteten exotisiert und sie dem lustvollen Begehren des *weißen* Blicks ausliefert. Wenn wir mit Spivak Lernprozesse als »eine zwanglose Neuordnung von [...] Begehren« (Spivak 2004: 558) verstehen, stellt sich die Frage, wie diejenigen, die Projekte kultureller Bildung verantworten oder konsumieren, ihr Begehren rearrangieren können. Denn mit dieser Einverleibung rassifizierter Körper, die mit Gefühlsstrukturen von Mitleid, Paternalismus und Solidarität einhergehen, werden hegemoniale und rassistische Macht- und Gewaltverhältnisse reproduziert und aufrechterhalten (Castro Varela/Heinemann 2015).

Als Handlungsempfehlung auf der Ebene der Praxis wird deutlich, dass für kulturelle Bildungsprojekte mit Geflüchteten eine rassismus- und kolonialkritische Perspektive auf das eurozentrische Kunstverständnis der Institutionen unabdingbar ist (Micossé-Aikins/Sharifi 2016). Eine macht- und diskriminierungskritische kulturelle Bildungsarbeit sollte Menschen mit Rassismuserfahrung maßgeblich mit einbeziehen (Salgado 2012; Micossé-Aikins/Sharifi 2017), die Personalzusammensetzung sowie das Programm und die Perspektiven sollten auf Diversität hinterfragt werden (Nising/Mörsch 2018). Gleichzeitig müssen die »eigenen Verstrickungen, die eigenen machtvollen und marginalisierten Positionierungen [...] reflektiert werden«, um gewachsene Machtverhältnisse nicht zu stabilisieren, sondern kritisch zu intervenieren (Goel/Stein 2012). Geflüchtete sollten als »Träger*innen dekolonialen Wissens und dekolonialer Perspektiven« anerkannt (Goel/Stein 2016: 77), »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç/Schaffner 2017) sowie das Erfahrungswissen derer, die von Rassismus betroffen sind, sollten als Expertise berücksichtigt werden (Nising/Mörsch 2018). Und schlussendlich müssen Räume für »widerständige Wissensproduktion« geschaffen werden (vgl. Castro Varela/Heinemann 2015). Die kritische Reflexion des eigenen (un)bewussten (Nicht-)Wissens über

Migrant*innen und Menschen of Color sollte zentraler Bestandteil der eigenen edukativen Praxis sein (Salgado 2012). Weitere wichtige Bausteine für die Entwicklung einer diskriminierungskritischen Bildungsarbeit sind die Implementierung diskriminierungskritischer Perspektiven bereits in der frühkindlichen Bildungs- und Kulturarbeit (Auma 2017) sowie in der Ausbildung (Micossé-Aikins/Sharifi 2017; Mörsch 2018; Nising/Mörsch 2018). Für eine macht- und herrschaftskritische Bildungsarbeit sind Erkenntnisse der Critical-Whiteness-Forschung sowie der Intersektionalitätsforschung mit einzubeziehen (Kalpaka 2009: 37; Goel/Stein 2012).

Festzuhalten ist, dass aus postkolonialer und intersektionaler Perspektive auf kulturelle Bildung Forschungslücken bestehen: Koloniale Kontinuitäten und intersektionale Ausschlüsse in der Entstehungsgeschichte ästhetischer Erziehung, der Kunsterzieherbewegung, der Museumspädagogik, der Kunstpädagogik, der sogenannten Ausländerpädagogik, der kulturellen Bildung der 1970/80er Jahre sowie in der interkulturellen Pädagogik müssten herausgearbeitet werden (Castro Varela/Heinemann 2015; Gaztambide-Fernández 2017; Mörsch 2016, 2017; Bücken/Meiers/Gerards 2019). Eine rassismuskritische Diskursanalyse von kultureller Bildung hat Susanne Bücken anhand des Bundesprogramms »Kultur macht stark« unternommen (vgl. Bücken 2020/21). Carmen Mörsch schlägt auch die Internetplattform »Kultur öffnet Welten« für eine repräsentationskritische Analyse vor (Mörsch 2016: 182).

In Abgrenzung zu dem konservativen Verständnis kultureller Bildung, will »Kunstvermittlung als kritische Praxis [...] die Institutionen und Verhältnisse, in denen sie stattfindet, nicht unverändert lassen« (Mörsch 2012: 67). Kritische Kunstvermittlung wendet Methoden kritischer und radikaler Bildungsansätze an und stellt die institutionskritische Frage »Wer spricht?« (vgl. Jaschke/Sternfeld 2012). Kritische Kunstvermittlung ist verortet in postkolonialer Kritik und strebt eine Überwindung imperialer und kolonialer Diskurse und Praktiken in der Pädagogik an (Castro Varela/Dhawan 2007; Sternfeld 2014). Während der Ansatz der Migrationspädagogik sich auf die exkludierenden Strukturen fokussiert, steht eine postkoloniale Pädagogik aus, die historische Kontinuitäten von Machtverhältnissen und die Produktion epidemischer Gewalt in den Blick nimmt (Castro Varela/Dhawan 2007). Nora Sternfeld fragt, »wie eine Pädagogik aussehen kann [...], die die realen politischen Hintergründe, die sexistischen Bedingungen, heteronormativen Selbstverständnisse, homo- und transphoben Normalitäten und rassistischen Strukturen nicht verschleiert, sondern sie selbst zum Thema macht« (Sternfeld 2014: 16f.). Nora Sternfeld schlägt vor, Spivaks Konzept des Verlernens produktiv einzusetzen, um (un)bewusste Machtverhältnisse, »mächtiges, privilegierte, ausschließende und gewalttätige Wissens- und Handlungsformen [...] aktiv zurückzuweisen und zu verlernen« (Sternfeld 2014: 20/21).

Die Frage, wie Kontexte (außer)schulischer kultureller Bildung und der Kunstvermittlung gewaltfrei gestaltet werden können, wie die Strukturen des Ausschlusses weiß dominierter Bildungs-, Kunst- und Kulturinstitutionen im Rahmen der Bildungsprojekte thematisiert werden können, wie Inhalte geschaffen werden können, die sich mit Mehrfachdiskriminierung, aber auch mit verschiedenen Wissensarchiven auseinandersetzen, ist nicht abschließend beantwortet. Wie kann eine wertschätzende Form der Wissensvermittlung aller Beteiligten gestaltet werden, wie die eigene Situiertheit und Positionierung in Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Lehr- und Lernprozessen reflektiert werden (Kazeem-Kamiński 2016: 13)? Hierzu sind bell hooks' Schriften zu einer *engaged pedagogy*, die durch post- und antikoloniale, feministische und kritische pädagogische Strömungen entstand, aufschlussreich (hooks 1994, 2003, 2010). *Engaged pedagogy* als ganzheitliche Bildungsstrategie: »eine radikale Forderung nach der Anerkennung der Lehrenden und Lernenden als Objekte mit eigenen Geschichten, Positionierungen und Erfahrungen« (Kazeem-Kamiński 2016: 124).

Das hegemoniale Nichthören von Rassismuserfahrungen

Während das Förderprogramm TURN der Kulturstiftung des Bundes 101 Kooperationsprojekte zwischen deutschen und afrikanischen Kulturinstitutionen von 2012 bis 2021 mit 12 Millionen Euro gefördert hat, sind Schwarze Schauspieler*innen und Schauspieler*innen of Color in Deutschland mit strukturellen Rassismuserfahrungen an Schauspielschulen, Theaterhäusern und in der Film- und Fernsehbranche sowie mit einer langen Geschichte rassistischer Darstellungen Schwarzer Menschen und Menschen of Color in Theater und Film konfrontiert (Sharifi 2018b; Iyamu 2020). Die Theaterwissenschaftlerin Azadeh Sharifi kritisiert zudem, »dass solche Förderinstrumente, ähnlich wie Entwicklungshilfe, [in] kolonialen Weltvorstellungen und Machtverhältnissen verhaftet bleiben« (Sharifi 2018a: 67). Diese Art der Kooperationsprojekte führt im Ergebnis zu einem Machtgefälle zwischen deutschen Institutionen, die die Förderung verwalten, und den afrikanischen Einrichtungen, die in der Abhängigkeit der deutschen Produktion stehen (ebd.). Auch die erste Schwarze Intendantin an einer deutschen Bühne, Julia Wissert, deckt die Kontinuitäten weißer kultureller und kolonialer Vorherrschaft am Nationaltheater in Namibia und die Auswirkungen auf Arbeits- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Schwarzen und weißen vor Ort auf (Wissert 2018). In der Präsentation der zweiten Ausgabe des Förderprogramms TURN2 formuliert die Kulturstiftung, dass die Debatten über die Aufarbeitung kolonialer Herrschaft und ihr Fortwirken bis heute nicht ohne die afrikanischen Partner*innen und ihre Positionen geführt werden können. Diese Rahmung bestätigt bestehende Asymmetrien zwischen deutschen und afrikanischen Kooperationspartner*innen und bezeugt, dass diese

Erkenntnis in der ersten Runde des Förderprogramms gefehlt hat (vgl. Kulturstiftung des Bundes 2021). Dieses Nichthören der Positionen der Kulturschaffenden aus den ehemals kolonisierten Ländern findet seine Spiegelung in dem hegemonialen Nichthören der Rassismuserfahrungen Schwarzer Schauspieler*innen an deutschen Theaterhäusern in der Gegenwart.

So trat der Schwarze Schauspieler Ron I. Iyamu im März 2021 in die Öffentlichkeit und legte Zeugnis von seinen multiplen verbalen und physischen Rassismuserfahrungen als angestellter Schauspieler am Schauspielhaus Düsseldorf ab. Er tat dies, um die Weigerung der Intendanz, sich mit den rassistischen Handlungen und Äußerungen auseinanderzusetzen, öffentlich zu adressieren. Als der Intendant des Schauspielhauses, Wilfried Schulz, sich schlussendlich im WDR zu den Rassismuserfahrungen und seiner ausbleibenden Intervention äußerte, gestand er zwar einen Fehler ein, betonte jedoch, dass er »kein Meldesystem« für rassistische Vorfälle wolle. Iyamu erwiderte: »Warum nicht? Warum keine Stelle für Mitarbeiter*innen schaffen, an die sie sich nach Diskriminierungen wenden können? Weil das unangenehme Tatsachen aufwerfen könnte? Ich fordere eine solche Stelle und ich fordere Konsequenzen« (Iyamu 2021a).

Auf Iyamus Forderung folgten jedoch keine personellen Konsequenzen für den Regisseur, Armin Petras, der Iyamu während der Theaterproben »Sklave« genannt und damit einen Raum für weiteres rassistisches Sprechen und die Verwendung des N-Wortes geschaffen hatte. Es gab auch keine Konsequenzen für die Kolleg*innen, die sich der rassistischen verbalen und (non-)verbalen Gewalt schuldig gemacht hatten. Daraufhin traten 22 Theatermacher*innen of Color des Bündnisses »Afrokultur« aus Protest von zwei geplanten Inszenierungen am Schauspielhaus Düsseldorf zurück, die der afrodeutschen Dichterin May Ayim gewidmet waren: »Statt an einem sicheren Ort, finden wir uns nun an einem Arbeitsplatz wieder, wo wir durch institutionalisiertes Fehlverhalten und die Verschleierung rassistischer Strukturen retraumatisiert werden« (Kelly et al. 2021). Sie fordern die lückenlose Aufklärung der Rassismuserfahrungen, die Beauftragung einer externen Kommission von Fachexpert*innen, institutionelle Konsequenzen und strukturelle Maßnahmen, die ein rassismusfreies Arbeiten ermöglichen, sowie die Einreichung einer unabhängigen, selbstorganisierten Bühne »als aktive Möglichkeit uns dem institutionellen Rassismus zu entziehen« (ebd.). Weiterhin verweisen sie auf die Rassismuserfahrung der Schauspielerin Maya Alban-Zapata am Theater an der Parkaue an Berlin, die ebenfalls von »institutionellem und politischem Versagen im Umgang mit der Aufklärung und Aufarbeitung« geprägt war (ebd.). Erst nachdem Alban-Zapata mit der Rassismuserfahrung durch den Regisseur, Intendanten und Teammitglieder an die Öffentlichkeit ging, folgten personelle Konsequenzen, das Engagement einer Diversitäts-Agentin sowie die Einführung der Antirassismus-Klausel zur Prävention weiterer rassistischer Übergriffe (vgl. Klepper 2019). Die Verfasser*innen des offenen Briefes sehen eine »Kontinuität und Strukturiertheit

von Rassismus an deutschen Theatern und Schauspielhäusern, sowie in deren Aufsichtsgremien« (Kelly et al. 2021).

Was auf ihre kritische Intervention folgte, spiegelt die Vehemenz, mit der *weiße* Vorherrschaft in der deutschen Theaterlandschaft verteidigt wird. Der *weiße* Dramaturg und Professor an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin, Bernd Stegemann, betrieb in der FAZ eine Täter*innen-Opfer-Umkehr. Anstatt strukturellen Rassismus zu benennen, fokussierte er Iyamu als Einzelperson, degradierte dessen Schauspielkunst und stellte ihn als Aggressor dar, der die Spaltung der Gesellschaft vorantreibe (Stegemann 2021). Außerdem wiegelte er das rassistische Sprechen während Probeprozessen als Handeln im Rahmen der Kunstfreiheit ab. In einem weiteren offenen Brief wiesen 1400 Theaterschaffende darauf hin, dass die von Stegemann angeführte Kunstfreiheit kein Privileg Einzelner sei, sondern für »alle Künstler:innen gleichermaßen, Regisseur:innen wie die Schwarzen Schauspieler:innen und die Künstler:innen of Color« gelte (Schmidt et al. 2021).

Trotz des massiven Protests aus der Theaterszene gegenüber dieser Verharmlosung von Rassismus gab die FAZ einem weiteren Kommentator, Patrick Bahners, Raum, um in die gleiche Kerbe der Täter*innen-Opfer-Umkehr zu schlagen und Iyamus öffentlichen Umgang mit seinen Rassismuserfahrungen zu diskreditieren: »Wilfried Schulz, der Düsseldorfer Intendant, hätte sich nicht auf seiner persönlichen Facebook-Seite wehren können – das hätte ihm sogleich den Vorwurf eingetragen, dass er seine Privilegien ausnutze und blind für das Übergriffige seiner Sprecherposition sei.« (Bahners 2021) Dem Schwarzen Schauspieler, der aufgrund seiner Rassismuserfahrungen am Schauspielhaus seinen Vertrag gekündigt und vorerst seine Karriere als Schauspieler beendet hat, wird also eine mächtigere Position zugesprochen als dem *weißen* Intendanten, der die Rassismussvorfälle ignorierte und weiter eine staatliche Theatereinrichtung leitet. Der Autor identifiziert schließlich eine »Selbstversklavung«, die sich der Schauspieler in seinem antirassistischen Aktivismus auferlegt habe. Schlussendlich wirft er ihm vor, Kunst und Leben miteinander vermischt zu haben und daher die Bezeichnung seiner Figur als »Sklave« auf sich als Mensch bezogen zu haben (ebd.). Folgen wir dieser Täter*innen-Opfer-Umkehr, ist es nach der perfiden Logik des Kommentators also der Schwarze Schauspieler, der alles falsch gemacht hat, die rassistischen Äußerungen fälschlicherweise auf sich selbst bezogen hat; der sowohl mit seinem Schritt in die Öffentlichkeit einen Fehler begangen hat als auch mit seinem Rückzug. Die strukturelle Dimension des rassistischen Verhaltens des Regisseurs und der Mitarbeiter*innen am Theater und die ausbleibende Intervention der Intendanz werden hier nicht benannt – stattdessen wird der Schwarze Schauspieler als Individuum an den feuilletonistischen Pranger gestellt und öffentlich in seinem Mensch-Sein und seiner Profession zerlegt. Iyamu analysiert in seinem öffentlichen Statement vom 30. Mai 2021, in dem er seinen Rückzug aus dem Theater verkündet, die Dynamiken von Macht und Abhängigkeitsverhältnissen und der daraus resultierenden Angst unter Kolleg*innen,

die innerhalb der Theaterstrukturen arbeiten. Seinen Rückzug aus der Theaterwelt definiert er als eine Befreiung, da er sich so aus der rassistischen Festlegung auf seine Hautfarbe als Schwarzer Schauspieler in Deutschland und der damit einhergehenden Gewalt entzieht (Iyamu 2021b).

Die Verkettung rassistischer Vorfälle am Schauspielhaus Düsseldorf sowie der darauffolgende Protest von Künstler*innen of Color und die vehemente Täter*innen-Opfer-Umkehr in den konservativen Feuilletons zeigt, dass die *weißen* Institutionen des Kunst- und Kulturbetriebs als »Austragungsort (kultur-)politischer Kämpfe um Hegemonie« zu betrachten sind (Liepsch/Warner 2018: 22). In dem Protest der Theatermacher*innen of Color bestätigt sich ein Phänomen der letzten Jahrzehnte: Es sind die Künstler*innen, Akademiker*innen und Aktivist*innen of Color, die die Dominanz und die rassistischen Ausschlussmechanismen des *weißen* Kulturbetriebs hinterfragen (ebd.).

Die Vorgänge zeigen erneut, dass bisher keine ausreichende Auseinandersetzung mit einer strukturellen dekolonialen und antirassistischen Transformation des Kunst- und Kulturbetriebs stattgefunden hat (vgl. Ayivi 2018; Azadeh 2018; Recke 2018; Wissert 2018). Iyamus Rassismuserfahrungen offenbaren erneut das Selbstverständnis des deutschen Theaters als *weißer* Raum mit *weißen* Ensembles für ein *weißes* Publikum, während Spieler*innen of Color oder Schwarze Spieler*innen nur Gäste sind und »oftmals nur als Stereotype oder Klischees einer *weißen* Fantasie auftauchen« (Wissert 2018: 248). Auch Anta Helena Recke konstatierte das »Unvermögen der *weißen* Kolleg*innen und der *weißen* Imagination selbst, sich einen Schwarzen Körper jenseits von Prekarität, Armut, Not, Exotik oder Flucht vorzustellen« (Recke 2018: 57).

Die Ausgrenzung von Künstler*innen of Color und der institutionelle Rassismus, der auch über ästhetische Kriterien hergestellt wurde und wird, hat sowohl in der Theaterwissenschaft als auch in der Theatergeschichte jahrzehntelange Kontinuität (Sharifi 2018a). So wurde Theater von Theaterschaffenden of Color als »Volkstheater«, »volkstümliches Theater« oder »Community Theater« stigmatisiert (Sharifi 2018a: 65). Bis heute existiert laut Nobrega (2018) die Vorstellung einer bestimmten ästhetischen Form für das Erzählen von Geschichten, die andere Formen nicht zulasse und so zu struktureller Ausgrenzung Schwarzer und postmigrantischer Perspektiven führe. Neben den Ausschlüssen auf der formal-ästhetischen Ebene bleiben die Arbeitsbedingungen und Ressourcen für Künstler*innen of Color in der deutschen Theaterlandschaft prekär und rassifiziert (ebd.).

Widerständige antirassistische Interventionen sind daher »wichtige Selbstermächtigungsstrategien von marginalisierten Subjekten im deutschen Kulturbetrieb« (Sharifi 2018b: 209). Der Protest der jüdischen Gemeinde gegen das Theaterstück *Der Müll, die Stadt und der Tod* von Rainer Werner Fassbinder am Schauspielhaus Frankfurt, die Proteste 2003 gegen die Verwendung des N-Wortes bei dem Theaterstück *Kampf des N* und der Hunde* von Bernard-Marie Koltès an der

Volksbühne in Berlin sowie die Intervention »Mind the Trap« des Bündnisses kritischer Kulturpraktiker*innen bei der Konferenz »Mind the Gap« am Deutschen Theater 2014 zeichnet Sharifi als drei historisch prägnante Interventionen nach. Aus dem letztgenannten Bündnis heraus gründete sich »Bühnenwatch«, ein Zusammenschluss von PoC und *weißen* Künstler*innen und Kulturschaffenden, die das erste Mal bei einer Vorstellung des Stücks *Unschuld* von Dea Loher, inszeniert von Matthias Thalheimer am Deutschen Theater, intervenierten: Beim Auftritt des ersten schwarz geschminkten Schauspielers verließen 40 Aktivist*innen den Saal.

Der Protest der 22 Theatermacher*innen of Color am Schauspielhaus Düsseldorf ist in dieser Kontinuität widerständiger Interventionen rassifizierter Künstler*innen zu betrachten. So waren es auch Schwarze Akademiker*innen und Aktivist*innen of Color, die intervenierten, als die einzige Schwarze Leiterin eines Berliner Kulturhauses, Philippa Ébéne, im Sommer 2019 vom Berliner Senat durch eine Neuausschreibung der Werkstatt der Kulturen abgesetzt wurde (Generation ADEFRA 2019; Migrationsrat 2019). In einem offenen Brief bezeichnet das Schwarze queer*feministische Kollektiv und kulturpolitisches Forum von und für Schwarze Frauen* von ADEFRA es angesichts der strukturell unzureichenden Repräsentation von Schwarzen Künstler*innen und Kulturpraktiker*innen als besonders besorgniserregend, dass eine Schwarze feministische Führungspersonlichkeit abgesetzt wird (Generation ADEFRA 2019). Die Neubesetzung mit einem jungen queerfeministischen Team mit einem dekolonialen Ansatz wird als Politik des »Teile und Herrsche« kritisiert, die der langjährigen Community-basierten dekolonialen Kulturarbeit keine Anerkennung zukommen lässt (ebd.). Ungefähr zeitgleich trat auch die erste Schwarze Antidiskriminierungsbeauftragte der Berliner Schulen, Saraya Gomis, von ihrem Amt zurück, da ihre Arbeit nicht mit ausreichend rechtlicher Grundlage und Befugnissen ausgestattet war (Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita 2019).

Aussagen in der öffentlichen Gedenkkultur

(Postnationalsozialistische) Rassistische Gewalt und rassistische Attentate haben bis heute keinen Eingang in den offiziellen Erinnerungskanon gefunden (vgl. Bundesregierung 2020). Rassistische Gewalt wird nicht als strukturelles Problem, sondern als Exzess randständiger Extremist*innen und Einzelgänger*innen gesehen (El-Tayeb 2016: 10). Das defizitäre, zuweilen ganz ausbleibende, öffentliche Erinnern an rassistische Gewalt reproduziert gewaltvolle Machtverhältnisse und eine epistemische Gewalt (Dotson 2011; Güleç/Schaffner 2017). Wessen Körper betrauerbar sind (Butler 2004; Utlu 2013, 2016; Siri 2014), wessen Erinnerung zählt (Terkessidis 2019), wie öffentlich erinnert wird und wer an der Gestaltung des Gedenkens im öffentlichen Raum mitwirken darf, gibt Aufschluss über strukturelle

und institutionelle Mechanismen des *Silencing* (Dotson 2011; Gülec/Schaffner 2017; Gülec 2018) und des hegemonialen Nichthörens (Spivak 2023; Broden/Mecheril 2007; Dhawan 2012; Gülec/Hielscher 2015; Gülec 2018) der Bedürfnisse und Forderungen der Angehörigen der Opfer.

»Wie können Mitglieder subalternen Gruppen sich in der Öffentlichkeit einmischen, wenn die Möglichkeit des Sprechens und des Zuhörens ungleichmäßig verteilt bzw. eine solche Möglichkeit diesen nicht zugesichert ist?«, ist in der Tat eine zentrale Frage (Gutiérrez Rodríguez 2012: 31). Gabriele Fischer untersucht »Aushandlungen gesellschaftlichen Erinnerns an Opfer rechter Gewalt« und begreift die Geschichten von Rassismuserfahrung als »gegenhegemonialen Diskurs [...], der das hegemoniale Narrativ irritiert und verschiebt« (Fischer 2017: 90). Ibrahim Arslan, Überlebender des rassistischen Brandanschlags in Mölln 1992, fordert, »dass die Herrschaft des Gedenkens den Betroffenen gehört« (Arslan 2020). Deniz Utlı verweist darauf, dass es neben der Trauer »um einen Ort in dieser Gesellschaft, um eine Aneignung von Geschichte und um eine Aushandlung des Diskurses« geht (Utlı 2016: 13). Die hegemoniale Erinnerungsabwehr gibt Aufschluss darüber, wessen Leben als erinnerungswert und gesellschaftszugehörig zählt. Die »Kollektivverweigerung«, koloniale Gewalt zu erinnern, und die »selektive Aufspaltung der Geschichte in zulässige und unzulässige Anteile« (Ha 2012: 59) lässt sich auch im gesellschaftlichen Umgang mit rassistischer Gewalt erkennen. Eine ausführliche Studie zur Erinnerungspolitik und zur öffentlichen Gedenkkultur bezüglich rassistischer Gewalt und rassistischen Attentaten steht noch aus.

Das defizitäre öffentliche Gedenken an rassistische Gewalt ist eingebettet in eine unzureichende gesellschaftliche, juristische, wissenschaftliche und politische Aufarbeitung der rassistischen Attentate (Schmincke/Siri 2015; Karakayalı et al. 2017; Karakayalı/Kasperek 2018). Ein Kontinuum bei staatlichen Ermittlungen zu rassistischen Attentaten ist die Fehleinstufung als unpolitische und/oder Taten von Einzeltätern sowie die Vernachlässigung von Hinweisen auf rechtsterroristische Netzwerke (vgl. Karakayalı et al. 2017; Karakayalı/Kasperek 2018; Bauer 2019; Chaussy 2015).¹¹ Insbesondere bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der rassistischen Mordserie des NSU wird von »Blinden Flecken« gesprochen. In den Ermittlungsprozessen wurden die (post)migrantischen Opfer der Brandanschläge der 1990er Jahre und der rassistischen Mordserie des NSU als Täter*innen verdächtigt, kriminalisiert und damit institutionell stigmatisiert und rassifiziert (Şimşek 2012; Siri 2014; Gülec/Hielscher 2015; Porath 2016; Karakayalı et al. 2017; Ha 2017; Gülec 2018).¹² Die Eltern der Täter wurden hingegen medial als Opfer des NSU inszeniert. Der Umgang mit rassistischen Attentaten zeugt auf mehreren Ebenen

11 Vgl. auch NSU-Watch, <https://www.nsu-watch.info> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

12 Vgl. auch Initiative Keupstraße ist überall, <http://keupstrasse-ist-ueberall.de> (letzter Zugriff: 25.06.2021); und Gedenken Mölln 1992. Freundeskreis der Opfer des rassistischen

von einer strukturellen Weigerung, rassistische Gewalt in das kulturelle Gedächtnis zu überführen (Güleç/Schaffner 2017). Zum Beispiel verwehrt Bundeskanzler Kohl den Überlebenden und Opfern des rassistischen Brandanschlags von Mölln 1992 einen Trauerbesuch, da er sich nicht am »Beileidstourismus« beteiligen wolle (Güleç/Hielscher 2015; Arslan 2020). Bis heute sind die Forderungen und Bedürfnisse der Opfer der rassistischen Brandanschläge der 1980er und 1990er Jahre nicht in die öffentliche Gedenkkultur aufgenommen worden. Eine Trauer um die Opfer und auch das Opfer-Sein wurde durch die Verdächtigungen und die Kriminalisierung verhindert (Şimşek 2012). Deniz Utlu spricht von einer Unmöglichkeit des Gedenkens (Utlu 2013).

Im Fall des rassistischen Oktoberfest-Attentats 1980 wurde der rechtsterroristische Charakter der Tat erst mit jahrzehntelanger Verzögerung in den Gedenkort eingeschrieben (vgl. Neef 2020).¹³ Auch beim rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München 2016 wurde erst auf Druck der Angehörigen der Opfer der rechtsterroristische Hintergrund der Tat in die Gedenktafel eingraviert (Schreiner 2020). Das rassistische Attentat 1980 auf Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lan wird von der Stadt Hamburg bis heute nicht öffentlich erinnert (Initiative Halskestraße 2015). Die Stadt Mölln verwehrt den Überlebenden und Angehörigen der Opfer des rassistischen Brandanschlags, das öffentliche Gedenken mitzugestalten, sodass seit 2013 die »Möllner Rede im Exil« stattfindet (Gedenken Mölln; Arslan 2020). Bei der ersten offiziellen Gedenkveranstaltung nach dem rassistischen Attentat in Hanau wurden weder die Namen der Ermordeten verlesen noch fand eine Schweigeminute statt (Topcu 2020a). Nicht nur die Praktiken des kollektiven Erinnerns sind umkämpftes Terrain (Güleç/Hielscher 2015), sondern auch die Verortung des Gedenkens im öffentlichen Raum. Die Forderung von İsmail Yozgat, die Holländische Straße, in der sein Sohn Halit vom NSU ermordet wurde, in Halitstraße umzubenennen (Yozgat 2012), wurde von der Stadt Kassel nicht eingelöst mit dem Argument, dass die Holländische Straße auf wichtige historische Bezüge Kassels verweise (Fischer 2019; Güleç 2021). Stattdessen wurde ein namenloser Platz, der Haupteingang zu einem Friedhof, Halitplatz genannt (Güleç 2021). In Hanau wurde die improvisierte Gedenkstätte der Angehörigen der Opfer am Brüder-Grimm-Platz von der ehemaligen Hanauer Bürgermeisterin und dem CDU-Landtagsabgeordneten Kassekert diskreditiert und ebenfalls der Friedhof als »angemessener Ort der Trauer und Erinnerung« vorgeschlagen (Topcu 2020b). So wird das Gedenken an die rassistischen Attentate aus dem öffentlichen Raum abgeschoben an einen ihm

Brandanschlags in Mölln 1992, <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com> (letzter Zugriff: 05.02.2021).

13 Vgl. auch Kulturreferat, Landeshauptstadt München: Dokumentation. Oktoberfestattentat, <https://www.dokumentation-oktoberfestattentat.de/de/erinnerungsort/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

zugewiesenen Platz. Utlu bezeichnet das als eine »Enteignung von Trauer« (Utlu 2013). Eine Verwehrung des »Recht[s] auf Erinnerung« sieht der Künstler Ulf Aminde ebenso wie die Initiative »Herkesin Meydanı – Platz für alle« auch in den Verhandlungen mit der Stadt Köln und den privaten Investoren bezüglich der Gestaltung des Erinnerungsortes an der Keupstraße (Dege 2019).¹⁴

Die Textur der offiziellen Erinnerungspolitik ist an dem Grad der Miteinbeziehung der Forderungen der Angehörigen der Opfer sowie an der Auswahlpraxis der Künstler*innen zur Gestaltung abzulesen. So fehlten auf der Gedenksäule, die 1981 an das rassistische Oktoberfest-Attentat erinnern sollte, jahrelang die Namen der Opfer. Die 2008 eingerichtete durchlöchernte Stahlwand fixierte die Aufmerksamkeit auf die Bombe – und damit auf die Täterperspektive. Auch das von Sebastian Jung entworfene Holzrelief an der Fassade des Strafjustizzentrums Münchens, das auf eine Leerstelle im öffentlichen Gedenken hinweisen sollte (NS-Dokumentationszentrum 2020), weckt Assoziationen zu einer Täterperspektive (Güleç 2021): Die Angehörigen der Opfer werden figurativ als stumme Silhouetten, die auf eine Leerstelle blicken, dargestellt. Das Werk berücksichtigt weder die Wissensproduktion bzw. den Anteil der Angehörigen an der juristischen Aufarbeitung (Karakayali/Kasperek 2018) noch ihre widerständigen Erinnerungspraktiken (Güleç/Schaffner 2017). Bei der Neugestaltung des Gedenkortes des Oktoberfest-Attentats 2020 durch die Szenografin Maria Müller-Rieger liegt der narrative Fokus zwar auf der Vielzahl der Opfer, die Repräsentation der Opfer als entindividualisierte Masse zeugt jedoch weder von einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Tat für die Opfer noch von einer Analyse struktureller rassistischer Gewalt (SZ 2020; Büro Müller-Rieger 2020). Außerdem gesteht die dazugehörige Broschüre der Stadt zwar Defizite der ermittlungstechnischen und juristischen Aufarbeitung, des Umgangs mit den Opfern sowie der Erinnerungsarbeit ein, zentralisiert jedoch die Täter-Biografie und bleibt sprachlich im Ungefähren. So wird auf die »Geschehnisse um den 26. September 2020« und die »Tragweite des Attentats« hingewiesen, womit erneut struktureller Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem dethematisiert werden (vgl. Neef 2020).

Der Entwurf des Mahnmals Keupstraße des Künstlers Ulf Aminde zeigt hingegen, wie die Gestaltung eines Erinnerungsortes aussehen kann, wenn »die Betroffenen on the top of the stage« sind (Aminde 2021). Amindes Entwurf entstand nach intensivem Austausch mit Bewohner*innen der Keupstraße, die deutlich machten, dass sie keine Skulptur als Erinnerungsort haben wollten. Als Antwort auf das politische Bewusstsein der Anwohner*innen und Geschäftsleute der Keupstraße entwarf Aminde eine soziale Maschinerie, die die migrantischen Communitys sich künstlerisch aneignen können. Zentral war für Aminde der künstlerische ebenso wie der

14 Vgl. auch <https://mahnmal-keupstrasse.de/index.html> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

politische Anspruch »den Platz zu behaupten«; einen öffentlichen Platz für das Gedenken zu schaffen bedeutet eine konkrete Verhandlung von Stadtraum und ein Unterlaufen des institutionellen Unrechts.¹⁵

Nach dem neunten Mord der NSU-Mordserie an Halit Yozgat am 6. April 2006 organisierten die Familien der Opfer Şimşek, Yozgat und Kubaşık die Demonstration »Kein 10. Opfer« am 6. Mai 2006. Die öffentliche Artikulation der migrantischen Communitys der Trauer um die Opfer war verbunden mit der klaren Forderung nach der Aufklärung der Mordserie. Über Schilder und Plakate wurde kollektiv das »migrantisch situierte Wissen« artikuliert, dass die Taten rassistisch motiviert seien (Güleç/Schaffner 2017; Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« 2021). Die Öffentlichkeit, die Ermittlungsbehörden und die Politik reagierten jedoch mit »struktureller Empathielosigkeit und Ignoranz« (Güleç/Schaffner 2017). Zudem fand weiterhin eine Täter-Opfer-Umkehr statt und den Angehörigen der Opfer wurde ein würdiges öffentliches Trauern verwehrt (ebd.; Güleç 2018). Erst nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU 2011 reagierte die Bundesregierung mit einer bundesweiten Schweigeminute und zwei Gedenkveranstaltungen. Im Vorfeld gab es jedoch Ausschlüsse der Stimmen der Angehörigen: So musste der Vater des Ermordeten Halit Yozgat erst darum kämpfen, auf der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung sprechen zu dürfen (Utlü 2016). Die Angehörigen wurden zwar »Teil einer hegemonialen Repräsentationspolitik [...], aber ihre Forderungen wurden nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, sondern eher randständig behandelt« (Güleç/Schaffner 2017: 64). Die rasche Inszenierung eines öffentlichen Gedenkens kann demnach auch als Externalisierung von Rassismus gelesen werden (Güleç 2021). Trotz des Versprechens der Bundeskanzlerin wurde der Forderung der Angehörigen der Opfer nach einer lückenlosen Aufklärung der Mordserie vonseiten der Politik bis heute nicht nachgekommen (Karakayalı/Kasperek 2018). Im offiziellen Diskurs wurde lange auch im Gedenken immer noch von einem NSU-Trio ausgegangen, die Verstrickungen von Sicherheitsbehörden und neonazistischen Organisationen wurden ausgeblendet (Schmincke/Siri 2013; Burschel 2018) und sind ebenfalls bis heute nicht vollständig juristisch aufgeklärt (Karakayalı/Kasperek 2018).

Die Angehörigen der Opfer der NSU-Mordserie reagierten auf die Erfahrung des *Silencing* im öffentlichen Raum mit subversiven Strategien und »affirmativer Sabotage« (Spivak 2007; Güleç/Schaffner 2017). So konfrontierte İsmail Yozgat den hierarchisch organisierten Raum des Gerichtssaals, »die herrschenden Räume des Sprechens« (Gutiérrez Rodríguez 2012), indem er den getöteten Körper seines Sohnes Halit nachstellte (Güleç/Hielscher 2015). Mit dieser Praxis der Durchkreuzung veränderte er den Raum. Durch das Aufhängen eines Schildes mit einem Foto seines ermordeten Sohnes an seinem Platz im Gerichtssaal transformierte er »den Ge-

15 Gespräch mit Ulf Aminde am 19.01.2021.

richtssaal auf der visuellen Ebene in einen Ort des Einforderns, des Protests und des Erinnerns« (Güleç/Schaffner 2017: 65). Er unterlief damit die Praxis des *Silencing*, ebenso wie Ayşe Yozgat, die Beate Zschäpe direkt ansprach (ebd.). Mit der Produktion und der Zirkulation des migrantisch situierten Wissens und den widerständigen Praktiken des Bilderzeigens und des Sprechens intervenierten die Angehörigen mit ihren Forderungen nach lückenloser Aufklärung in den gewaltvoll strukturierten Raum.

Diese Wissensproduktion wurde auch im Rahmen des NSU-Tribunals von einer bundesweiten Gruppe von Aktivist*innen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen aufgenommen (Güleç 2018). Im Mai 2017 wurde am Schauspielhaus Köln ein Raum »des alternativen Gedenkens und der Anklage des staatlichen Versagens in der juristischen und politischen Aufarbeitung« geschaffen (Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« 2021). In diesem Kontext entstand auch der Auftrag an das interdisziplinäre Forschungsinstitut Forensic Architecture, die Aussage des früheren Verfassungsschutzmitarbeiters Temme über seine Anwesenheit am Tatort in dem Internetcafé von Halit Yozgat während der Mordzeit am 6. April 2006 zu untersuchen (Güleç 2018). Forensic Architecture (2017) unternahm eine investigative Reinszenierung der Ermordung von Halit Yozgat, die auf die unaufgeklärte Rolle des bei der Ermordung anwesenden V-Mannes Temme hinweist und auf der documenta 14 ausgestellt wurde (vgl. auch Karakayalı/Kasperek 2018).

Gleichzeitig entstand im Theater eine Vielzahl an Inszenierungen, die sich mit der rassistischen NSU-Mordserie auseinandersetzten als »Reaktion auf die ethischen Leerstellen in Bezug auf den NSU« (Brod 2020: 141). Da der Theaterbetrieb selbst jedoch von strukturellem und institutionellem Rassismus durchzogen ist, sind die künstlerischen Produktionen, die sich mit Rassismus auseinandersetzen, kritisch zu untersuchen (Sharifi 2016). Sharifi benennt mehrere Problematiken, die in der theatralen Auseinandersetzung mit Rassismus zu erkennen sind: Die Künstler*innen haben oft selbst keine eigenen Erfahrungen mit rassistischer Gewalt, und die Produktionen finden unter Ausschluss von (post)migrantischen Stimmen statt, die Kritik von Künstler*innen of Color wird oft nicht als konstruktiver Beitrag zu einer Neugestaltung ästhetischer Diskursräume aufgenommen, sondern als Angriff auf die Kunstfreiheit, und Schauspieler*innen werden oft noch ethnisiert und rassifiziert (ebd.). So sind auch in der Auseinandersetzung mit der NSU-Mordserie Inszenierungen zu finden, die die Täterperspektive fixieren und perpetuieren, wie etwa *Das schweigende Mädchen*, geschrieben von Elfriede Jelinek. Im Gegensatz dazu gibt es Inszenierungen wie *Die Lücke* von Nuran David Calis und *Urteile* von Christiane Umpfenbach und Azar Mortazavi, die auf dokumentarischer Recherche und der Auseinandersetzung mit den Überlebenden und Angehörigen der Opfer beruhen. So thematisiert das Stück *Urteile* die Abwesenheit der Angehörigen der Opfer in der gesellschaftlichen Wahrnehmung durch das Wechseln der Rollen und das Verunmöglichen der Identifikation (Brod 2020: 160) und die Sichtbarmachung

der theatralen Situation, die auf die Abwesenheit der realen Personen hinweist (ebd.: 161). Beide Theatertexte basieren auf Audioaufnahmen mit den Opfern und reagieren auf die mangelnde Repräsentation und Missrepräsentation der Opfer des NSU. Brod sieht in dem Stück *Urteile* einen Raum für Zeug*innenschaft, diese ermögliche jedoch nicht, die Trauer nachzuempfinden. Das Publikum könne lediglich die Trauer annehmen und die Zeug*innen als Betroffene anerkennen (ebd.: 158). Die Trilogie *Mitten in Deutschland* inszeniert im ersten Teil eine Fetischisierung des sogenannten NSU-Täter-Trios. Die Verfilmung der SZ-Protokolle, inszeniert in einer Probensituation in Schwarz-Weiß-Ästhetik, hinterlässt Fragezeichen zur Wirkung des Ästhetisierens der gewaltvollen Situation des Gerichtsverfahrens. Eine selbstermächtigende filmische Aneignung und Umdeutung von einem Ort eines rassistischen Attentats hingegen ist *This Makes Me Want to Predict the Past* von Cana Bilir-Meier.¹⁶ In dem auf Super-8-Film gedrehten Material erkunden zwei junge Frauen of Color den Ort des Attentats: Sie eignen sich die Räume, in denen Leben of Color ausgelöscht wurde, erneut an. Die fragmentarische Erzählweise des Films hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Erklärung einer rassistischen Tat oder der Hintergründe, die Frauen werden auch nicht in ihrer migrantischen Familiengeschichte oder ihrem potenziellen »Opfer-Sein« fixiert, vielmehr vermittelt die filmische Erzählung, wie junge Frauen of Color selbstbestimmt und frei von Fremdzuschreibungen einen Ort der Angst und der Trauer erforschen.

Die Politiken der kulturellen Aneignung und Enteignung

Praktiken der kreativen Übernahme und des Vervielfachens sowie Zitate sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Produktion. Die Frage, ab wann aus Aneignungen von Stilelementen unrechtmäßige Anleihen oder kulturelle Enteignungen mit einem rassistischen Impetus werden, hat nicht nur den Diskurs der Modeindustrie bestimmt (wenn beispielsweise Gucci vornehmlich *weiße* Models mit Dastar-Turbanen der Sikhs über den Laufsteg schickt oder Marc Jacobs sie mit Dreadlocks defilieren lässt), sondern auch für etablierte Kulturinstitutionen wie Theater, Opern und Museen in Deutschland zu energischen Debatten geführt. Innerhalb der zentral-europäischen und nordamerikanischen Kulturtheorie hat sich die Diskussion um die künstlerische Aneignung als eine widerständige Praxis von der emanzipativen, selbstermächtigenden Geste der späten 1970er und frühen 1980er Jahre hin zu den zunehmend gewaltsamen Aspekten des Phänomens dieser Tage verschoben. In ihrer positiven Beschreibung war Aneignung bzw. »Appropriation« mit den Bedeutungen der Selbstermächtigung, der Aufklärung belegt und kritisierte die wertbesetzte Unterscheidung von Original und Kopie (Rebentisch 2019). Mit den Methoden

16 Vgl. https://www.canabilirmeier.com/?page_id=1151 (letzter Zugriff: 05.02.2021).

des Kopierens, Montierens und Umschreibens griff die Appropriation, so die Kunstwissenschaftlerin Bettina Funcke, »in dominante Repräsentationskulturen ein und legte die in den Bildern der Kunst und Kunstgeschichte inhärenten Machtstrukturen ebenso offen wie die des kommerziellen und populärkulturellen Materials der ›Kulturindustrie‹« (Funcke 2018).

Die Appropriation wendet sich dann ins Negative, wenn sie sich etwa nicht mehr gegen herrschende Besitzverhältnisse richtet, das heißt, wenn nicht »die Unterdrückten sich von den Mächtigen etwas aneignen«, sondern wenn sich »die Mächtigen von den Unterdrückten etwas aneignen« (Jackson 2019: 4). In diesem Fall bestätigt die kulturelle Aneignung als künstlerische bzw. kreative Strategie die bestehenden Machtverhältnisse und verschärft vorherrschende soziale Ungleichheiten entlang der Trennlinien von *race*, *class* und Gender. Die Kulturkritikerin Lauren Michele Jackson arbeitet für den Kontext der USA die rassistische Dimension dieser Aneignungen heraus. Schematisch dargestellt, befindet sich auf der einen Seite eine privilegierte *weiße* Dominanzgesellschaft, die durch ein gewerbliches Schutzrecht, wie das geistige Eigentum, ideelle Besitzansprüche auf Kunst, Musik, aber auch immaterielle Güter in reale Besitzverhältnisse umwandelt und zugleich mithilfe eines juristischen Regelwerks jede Form der unautorisierten Aneignung lukrativ abwehrt. Demgegenüber befinden sich marginalisierte Gruppen, die die hegemoniale Aneignung ihrer kulturellen Codes, Artefakte, Musikstile bis hin zu Tanzchoreografien weder juristisch schützen noch daran mitverdienen können. Diese ungleiche und rassistisch geprägte Verbreitung verschärft die Benachteiligung der marginalisierten Gruppen und begründet das erhebliche Einkommensgefälle zwischen den *weißen* und Schwarzen in Nordamerika (Jackson 2019: 5). Für Deutschland fehlen vergleichbare Erhebungen.

Allerdings werden in Deutschland viele der Debatten aus den USA mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt, wie zum Beispiel das 2017 auf der Whitney-Biennale ausgestellte Gemälde »Open Casket« der *weißen* amerikanischen Künstlerin Dana Schutz. Diese eignete sich für ihre Malerei das Schwarz-Weiß-Foto des Jungen Emmett Till an. Das Foto von 1955 zeigt den toten 14-jährigen Schwarzen Jungen im offenen Sarg während der Trauerfeierlichkeiten. Emmett Till war im Zuge der rassistischen Lynchjustiz im Bundesstaat Mississippi bestialisch ermordet und sein Gesicht entsetzlich entstellt worden – ohne jegliche juristischen Konsequenzen für die Täter. Dieses Bild steht emblematisch für die rassistischen Verbrechen der *weißen* an der Schwarzen Bevölkerung und für ein Strafsystem, das diese rassistische Ungleichheit befördert. Die Künstlerin Hannah Black, als eine unter vielen, kritisierte »Open Casket«, da Schutz sich kulturell wie ökonomisch am Schwarzen Leid bereichere (Jackson 2019: 48f.). Erinnerung und Kultur unterdrückter Minderheiten werde hier auf eine illegitime Weise angeeignet.

Die der kulturellen Aneignung inhärente Gewalt wird im deutschen Kulturbetrieb für gewöhnlich heruntergespielt. In als Klassiker des westlichen Bildungska-

nons prämierten Opern wie *Die Entführung aus dem Serail* von Mozart oder *Madama Butterfly* von Puccini werden koloniale Sichtweisen Europas seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, immer wieder auf Bühnen aufgeführt. Die Aneignung von fremden Kulturen oder die orientalistische Vorstellung davon, seien es die Kostüme, Masken, das Bühnenbild wie auch die Repräsentation durch Rollen, in denen sich weiße Menschen als grausame türkische Despoten oder als Geishas ausgeben, wird als künstlerische Fantasie oder Wertschätzung verklärt – denn der Fremde/die Fremde, so verharmlost es das Feuilleton, werde nicht denunziert, sondern emphatisch ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. für den kritischen »Orientalismus«-Diskurs in Deutschland u.a. Attia 2009; Schnepel/Brands/Schönig 2011; Biskamp 2016). Solche Stereotypisierungen zeigen sich auch als Verklärungen in der fiktiven Figur des Winnetou (er steht stellvertretend für die Männer der Native Americans als edle, kluge Krieger) aus der gleichnamigen Romantrilogie von Karl May. In seinem Dokumentarfilm *Forget Winnetou! Loving in the Wrong Way* (2018) setzt sich der Regisseur Red Haircrow mit diesen kulturellen Stereotypen auseinander.

Die kulturelle Aneignung nimmt unterschiedlichste Formen an und wiederholt sich trotz zahlreicher Skandale, wie beispielsweise als der Pop-Star Justin Bieber im Mai 2021 sich Dreadlocks machen ließ und diese erst auf Druck zahlreicher Instagram-User*innen entfernte. Auf die kulturelle Aneignung und seinen unreflektierten Umgang mit einem Teil der afroamerikanischen Kultur wie auch der symbolisch aufgeladenen Ästhetik war er bereits fünf Jahre zuvor hingewiesen worden, als er schon einmal blondierte Dreadlocks trug. Die Sängerin Adele eignete sich die afrokaribische Kultur an, als sie 2020 in London zum Notting-Hill-Karneval entsprechende Kleidung übernahm und ihre Haare zu Bantuknoten – einer traditionellen Frisur – drehen ließ. Innerhalb der kommerziellen Kulturindustrie zeigt die kulturelle Aneignung sich unter anderem als *Blackfishing* (Sand 2019). Mittels Make-ups, Frisuren und weiterer optischer Attribute schmücken sich Stars wie Kim Kardashian als Personen mit Schwarzer Herkunft, setzen diese Merkmale wie Markenembleme ein, um daraus für sich symbolisches wie auch reales Kapital zu schlagen, ohne jedoch der Diskriminierung ausgesetzt zu sein, die Schwarze tagtäglich erleben. Alice Hasters verdeutlicht diese Dynamik anhand einer Frisur Kim Kardashians aus dem Jahr 2015: Diese trägt *boxer braids*, zwei am Kopf entlang geflochtene Zöpfe. Während die gleiche Frisur »[a]uf den Köpfen Schwarzer Menschen [...] als unprofessionell« gegolten habe, sei sie »auf den Köpfen von weißen Frauen [...] auf einmal stylish und schick« geworden. Hier werde »mit zweierlei Maß gemessen«, so Hasters. Wo Schwarzen Frauen die Anerkennung verweigert werde, fahre Kardashian diese ein und verwandle sie in einen realen Profit (Hasters 2019). Ihre Follower*innen in aller Welt ahmten die Frisur als Modetrend nach und wiederholten die kulturelle Aneignung damit millionenfach. Für ihre Single »90-60-111« betrieb die Deutschrapperin Shirin David ebenfalls *Blackfishing*. In dem dazugehörigen Musikvideo schmink-

te sie sich mehrere Nuancen dunkler, um als Schwarze zu erscheinen. »Ihre gesamte Ästhetik, ihr Style, ihre Arbeit«, so Malcolm Ohanwe, »basiert auf den Blaupausen von schwarzen Frauen. Sie zeigt sich aber anderweitig nicht solidarisch und setzt sich in keiner Form für die Menschen ein, von denen sie finanziell profitiert« (Köhler/Ohanwe 2019). Durch ihre Aneignung verdeckte sie tendenziell die Prominenz der Musik von Schwarzen Künstler*innen.

Die Ausbeutung endet nicht beim Look, sondern setzt sich beim Sound und der Musik fort, und dies seit vielen Jahrzehnten, so im Fall des britischen Pop der 1960er Jahre, der sich beim Blues aus den USA bediente: bei einer Musik der Schwarzen, die »tief in deren bitteren Erfahrungen von Armut und Diskriminierung wurzelte«, die von *Weiß*en übernommen wurde, diese weltberühmt und sehr wohlhabend machte (Rabe 2020). So wurden etwa musikethnologische Aufnahmen des gesungenen Wiegenlieds »Afunakwa« der Ethnie der Baegu von den pazifischen Salomon-Inseln von der *weißen* Musikgruppe Deep Forest kopiert und mit Synthesizerklängen leicht verändert. Daraus wurde dann mit »Sweet Lullaby« der erste Welthit der Gruppe. Diese kulturelle Aneignung wird als »respektvolle Pflege der großen Weltkulturtraditionen« verteidigt, während die Baegu nichts an der kulturindustriellen Verwertung verdienen und keine Urheberrechtsansprüche geltend machen können (Höller 2004). Hier wiederholen sich koloniale Machtdynamiken. In der kulturellen Aneignung schreibt sich für Noa Ha die Kontinuität gewaltvoller Kolonialgeschichte fort, das heißt, »koloniale Gewalt wird als reale Gewalt, in Form von Rassismus und kultureller Aneignung, nicht in der Vergangenheit erlebt, sondern als alltägliche Erfahrung im Hier und Jetzt« (Ha 2016). Diese Wahrnehmung wird bestätigt durch angeeignete Objekte aus der Kolonialzeit, die in Museen ausgestellt oder in Archiven gelagert werden. Seien es die Skalpe aus den Beständen des Karl-May-Museums in Radebeul, die der Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians in Michigan jahrelang zurückforderte und erst letztes Jahr erhielt, oder seien es unerfüllte Restitutionsansprüche an ethnologische Museen in Deutschland, wie das kürzlich eröffnete Humboldt-Forum in Berlin. Durch abgewehrte Rückgabeforderungen der musealen Institutionen werden die Objekte zu Mitteln der Hoheit über die Geschichtserzählung ihrer Schöpfer und somit zu Mitteln, neue koloniale Verhältnisse zu produzieren. Für die rückfordernden Kulturen besteht die reale Gewalt darin, »die Deutungshoheit über die eigene Geschichte verloren zu haben und zu geschichtslosen bzw. vergangenen Objekten gemacht zu werden« (ebd.).

Wann immer geistiges Eigentum, traditionelles Wissen, kulturelle Ausdrucksformen oder Artefakte marginalisierter Kulturen unerlaubt angeeignet werden – sei es in Form von deren religiösen Symbolen, traditioneller Medizin, Kleidung, Frisuren, Sprachen, Gesten, Musik, Tanz oder Küche – zeigen sich in den darauffolgenden öffentlichen Debatten ähnliche Rhetoriken der Abwehr. Der amerikanische Modedesigner Marc Jacobs wertete den Begriff der kulturellen Aneignung als Unsinn ab und verdrehte zugleich bestehende Machtungleichheiten: Ihm werde bei

den Dreadlocks kulturelle Aneignung vorgeworfen und den Schwarzen Frauen, die ihre Haare glätten, nicht. Dabei verkennt er, welchem rassistisch unterlegten Anpassungsdruck Schwarze Frauen ausgesetzt sind – im Gegensatz zu seinen privilegierten Kund*innen. Später folgte die Einsicht des Designers, dass er unsensibel gewesen sei (Wilson 2017). Kulturelle Aneignung wird zuweilen auch von der Politik kritisiert. 2020 forderte die mexikanische Kulturministerin Alejandra Frausto Guerrero in einem Beschwerdebrief an die französische Modedesignerin Isabel Marant eine öffentliche Erklärung ein, »auf welcher Grundlage [sie] ein Kollektivgut privatisiere« (Blanck 2021). Die Ministerin wies auf einen Umhang aus der Etoile-Kollektion (Herbst/Winter 2020/21) hin. Hier hatte die Designerin – ohne Erlaubnis einzuholen – einen Poncho der Purépecha-Gemeinde in Santa Clara del Cobre im Bundesstaat Michoacan imitiert und diese nicht am Gewinn beteiligt. Andere Kleidungsstücke aus derselben Kollektion zeigen ähnliche »Anleihen«. Marant entschuldigte sich später für diese Aneignung. Ihre Beschwerde adressierte die Kulturministerin außerdem an Modemarken wie Zara, die sich ohne Gegenleistung an den traditionellen Mustern bedienen.

Eine wiederkehrende Abwehr der Designer*innen besteht darin, das kulturell Angeeignete als persönliche Wertschätzung zu individualisieren und damit die rassistische Struktur der Dekontextualisierung zu verdecken. Dabei lässt sich nachweisen, dass die kulturelle Aneignung, wenn auch in sublimierter Weise, auf kolonialen Strategien fußt – auf jenen Strategien der Dehumanisierung und Enteignung von Ethnien also, die zu Teilen im Horizont eines Genozids verwirklicht wurden (als Vernichtungsfantasie, aber auch als konkrete Versuche). Stattdessen wird die Benennung oder Zuordnung der kulturellen Aneignung als das wirkliche Problem dargestellt. Es handelt sich, Ralph Leonhard zufolge, nämlich nicht um antirassistische Kritik und die Forderungen nach neuen Formen der Dekolonialisierung, sondern dies sei bloß ein »identitäres Gatekeeping«, um die eigene soziale Macht zu festigen (Leonard 2020). Die Kritik an der kulturellen Aneignung und materiellen Ausbeutung sei das Problem, denn sie greife die Fundamente einer »modernen, kulturell vielfältigen, kosmopolitischen Gesellschaft« an, hierzu zähle sowohl »kulturelle Innovation« als auch die »Erweiterung des eigenen Horizonts und Befreiung der Fantasie« (ebd.). Leonard klärt nicht die Bedingungen der »kulturellen Freiheit« oder der »ungehinderten Fantasie«, sondern sieht im Begriff der kulturellen Aneignung eine Bedrohung. In diesen Auseinandersetzungen werde der Kampf gegen Rassismus nicht in politischen Begriffen, sondern in kulturellen Begriffen gefasst (ebd.). Brian Morton (2020) argumentiert ähnlich: Um soziale Ungerechtigkeit mit ihrer rassistischen Basis zu beheben, seien politische Maßnahmen erforderlich. Die Kritiker*innen der kulturellen Aneignung werden von ihm als Kulturpolizei diskreditiert und damit auch indirekt Figuren wie Kim Kardashian von ihrer persönlichen Verantwortung und dem Vorwurf der Monetarisierung des kulturellen Erbes marginalisierter Gruppen freigesprochen (ebd.). Die Kommerzialisierung

sierung und Kommodifizierung der unerlaubten kulturellen Aneignung seien kein Prozess des Missbrauchs, sondern sie würden die »Grundlage für eine neue radikale kulturelle Freiheit [bereiten], die es den Menschen erlaubt, Elemente aus einer Mischung von Traditionen zu wählen und eine neue Kultur für sich selbst zu schaffen« (Leonard 2020). Damit wird der Kritik an der kulturellen Aneignung unterstellt, sie sei reaktionär und strebe einen kulturellen Purismus an, der antipostmodern und essentialistisch sei (ebd.; Morton 2020).

Statt kulturelle Aneignung und deren Enteignungsmechanismen von Kritik abzusichern, verkehrte beispielsweise Anta Helena Recke 2017 die kulturelle Appropriation, um den *weißen* Blick zu dekolonisieren und zugleich den strukturellen Rassismus des Theaterbetriebs freizulegen. Sie inszenierte als »Schwarzkopie« (ein Wortspiel, das auf illegale Kopien oder Raubkopien verweist) Anna-Sophie Mahlers Münchner Theaterarbeit *Mittelreich* nach Josef Bierbichlers Roman mit afrodeutschem statt *weißem* Ensemble (dies bezog sich nicht nur auf die Schauspieler*innen, sondern auch auf Regisseurin, Dramaturgen sowie u.a. den Chor). Hiermit wurden die »exkludierten und marginalisierten Körper und Subjekte« sichtbar, und es wurde ein erfolgreicher Versuch unternommen, sich ins deutsche Stadt- und Staatstheater einzuschreiben (Sharifi 2017).

Schlussbemerkungen

Die Anstrengungen der Kulturinstitutionen, ihre diskriminierenden Strukturen und Praktiken zu erkennen und zu verändern, sind von widersprüchlichen Dynamiken durchzogen. Diese Widersprüche werden anhand der obigen Ausführungen sichtbar, brechen auf und werden als Probleme erkennbar. Sie zeigen sich als eine Art Backlash, wenn der konservative Kampfbegriff »Cancel Culture« eingesetzt wird, um marginalisierte Stimmen als dominant zu stilisieren, intolerante Stimmen in ihr Gegenteil zu verkehren und Angstgefühle zu schüren. Ungeachtet der tatsächlichen konkreten Maßnahmen, die gegen den institutionalisierten Rassismus ergriffen worden sind, – oder ohne deren wirkliche Effektivität überprüft zu haben – wird der Eindruck erweckt, als seien *weiße* Menschen bereits in einer Minderheit und feindseligen Angriffen ausgesetzt. Diese antagonistische Rhetorik verortet sich innerhalb wie außerhalb der Kulturinstitutionen. In manchen der aufgeführten Debatten verlaufen die Konfliktlinien subtiler. Dann weisen Veranstaltungen (oder Ausstellungen, Inszenierungen etc.) beispielsweise Diskriminierung als Thema aus und erkennen nicht, wie ihre Gestaltung selbst Marginalisierungen reproduziert, sei es bei der Auswahl der Veranstaltungsteilnehmer*innen, den inhaltlichen Veranstaltungspunkten oder der Adressierung des Publikums. Werden sie darauf mittels Kritik oder Protesten hingewiesen, wollen sie entweder die Kritiker*innen und Aktivist*innen in die Veranstaltung eingliedern,

um mit solchen einmaligen Aktionen die strukturellen Probleme zu überdecken (gegen eine solche Eingliederung ist prinzipiell nichts zu sagen, doch feiern die Veranstalter sich damit nicht selten als allzu *woke*); oder – falls diese sich nicht eingliedern lassen wollen bzw. sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben – ihre Einwände werden herabgesetzt.

Die Internationalisierung im Kunst- und Kulturbetrieb – ähnlich wie im Wissenschaftsbetrieb – macht deutlich, dass die Verwechslung von Internationalität mit globaler Diversität erneut Ausschlüsse marginalisierter Künstler*innen produziert. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass eine Diversifizierung *weißer* Institutionen in Publikum, Personal, Programm und Zugängen nicht ausreicht, um Diversität gerecht zu werden. Vielmehr geht es darum, umfassend Normativität, Wissenssysteme, Strukturen, Praktiken, Sprache und Bilder, Privilegien und damit verbundene ästhetische Vorstellungen *weißer* Institutionen zu hinterfragen (Liepsch/Warner 2018: 21f.; Sharifi/Micossé-Aikins 2018).

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn sich Kulturinstitutionen mit einem Verhaltenskodex durch proaktiv formulierte Verhaltensrichtlinien zu einem anti-rassistischen Verhalten und einer Diversität fördernden Praxis verpflichten. Diese Kodizes, sei es für Kunstakademien, Museen oder andere Institutionen, müssen sich jedoch in ein größeres Leitbild einfügen, sich mit einer nachweisbaren inklusiven Praxis verzahnen, die verschiedenen Bereiche wie Programm/Curriculum, Personal, Publikum und Studierende umfassen und in die bestehenden Statuten eingebettet werden, damit sie auch rechtskräftig werden. Andernfalls dient der Verhaltenskodex eher dem Marketing und erweckt lediglich den Anschein von erreichten Zielen. So werden die existierenden Defizite des Status Quo verdeckt und eine analytische Auseinandersetzung mit ihnen wird erschwert.

Bei der Untersuchung von Erinnerungsorten, die an rassistische Gewalt und Attentate erinnern sollen, wird deutlich, dass für ein umfassendes Erinnern die Miteinbeziehung von Künstler*innen mit Rassismuserfahrung in die Gestaltung zu empfehlen ist. So bestünde die Chance, »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç 2018) sowie die Perspektiven der Überlebenden und Angehörigen der Opfer sichtbar zu machen.

Die öffentlich geförderten Kulturinstitutionen weisen, dies lässt sich allgemein feststellen, große Schwankungen in der Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungsstandards auf. Für die vorliegende Studie wurden die Institutionen nicht untereinander verglichen, um die abweichenden Antidiskriminierungsstandards, sofern vorhanden, messbar zu machen, sondern beispielhaft hervorgehoben, um die erwähnten Widersprüche aufzuzeigen. Wie andere Studien zuvor, will auch diese Studie abschließend die Notwendigkeit unterstreichen, Rassismuskritik zu institutionalisieren. Die Kulturinstitutionen müssen eine Antidiskriminierungskompetenz entwickeln, von der kein Bereich ausgenommen ist, und diese verankern. Darüber hinaus muss deren Einhaltung überprüfbar und zwischen den

Kulturinstitutionen vergleichbar sein. So ließe sich die Umsetzung der Standards statistisch erfassen.

Im Augenblick rücken die institutionellen Mängel durch einzelne Vorfälle ins öffentliche Bewusstsein, auf die Personen oder Kollektive anonym oder mit Namen hinweisen und sie dadurch verhandelbar werden lassen. Nicht jede antirassistische oder investigative Aufklärung erfährt eine öffentliche Anteilnahme und baut so einen Handlungsdruck auf. Einige dieser Vorstöße versanden in bloß versuchter Aufarbeitung und bleiben für den strukturellen Rassismus der Kulturinstitutionen ohne Konsequenzen. Was nun benötigt wird, sind Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten, um den Status quo von Gleichberechtigung qualitativ und quantitativ erfassen zu können und spezifisch gegen Diskriminierung vorzugehen. Zudem, dies haben frühere Studien bereits unterstrichen, sind Melde- und Dokumentationsstellen in jedem Bundesland bzw. jeder größeren Stadt einzurichten, um Vorfälle von rassistischen Marginalisierungen zu erfassen und zu dokumentieren. Neben einem solchen Meldesystem braucht der Kulturbetrieb antidiskriminierungskompetente Anlauf- und Beratungsstellen und divers zusammengesetzte Gremien, die rassistische Handlungen enthüllen und aufarbeiten.

Eine Entwicklung der Diversität in allen Bereichen der Kulturinstitutionen – bei Personal, Programm, Publikum und Zugang – kann nicht die alleinige Aufgabe der jeweiligen Institutionen sein, sondern muss gesamtgesellschaftlich getragen und somit als eine dauerhafte politische Aufgabe begriffen und kommuniziert werden, das heißt, sie muss parlamentarisch beschlossen und durch die jeweiligen Kulturverwaltungen der Städte und Bundesländer finanziell wie auch prozessbegleitend unterstützt werden.

An die Erkundung der Konfliktfelder, die Zusammenstellung der Forschungsliteratur und somit an die Erkenntnisse der Studie anknüpfend, bieten sich weitere vertiefende Forschungen an. Einzelne Bereiche des Kulturbetriebs könnten gesondert untersucht werden, wie zum Beispiel das Förderprogramm »360 Grad« der Kulturstiftung des Bundes. Die in der Studie beschriebenen Widersprüche zwischen einem antirassistischen Vorhaben einerseits und der Fortsetzung des strukturellen Rassismus andererseits könnten als Raster dienen, um die Ziele von »360 Grad« an ihrer Umsetzung zu messen. Die Bestrebung der Förderung könnte systematisch mit den konkreten Gegebenheiten in den jeweiligen Institutionen kontrastiert werden. Von hier aus ließen sich die internen antagonistischen Machtdynamiken beispielsweise zwischen verschiedenen Abteilungen eines Museums darstellen. Ein anderer Anknüpfungspunkt an die Studie, die unter ähnlichen Maßgaben der Umsetzung von beschlossenen antirassistischen Maßnahmen nachgehen könnte, wäre, die Diversifizierung des Kultursektors einer Stadt im Detail zu analysieren, also vom politischen Auftrag, den das Parlament an die Kulturverwaltung erteilt, bis zu den Ausführungen der Kultureinrichtungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen wäre es wichtig, dass die Kulturinstitutionen in ihren Arbeiten an den rassistischen Strukturen einen vertiefenden Dialog mit unterschiedlichen Betroffenenengruppen aufnehmen. Anliegen, die in diesen Gesprächen artikuliert werden, sollten handlungsweisend für die Überarbeitung der institutionellen Strukturen und der sich hieraus ableitenden Organisationsprozesse werden. Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen der Kulturinstitutionen sollten durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen gegen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert werden. Zudem wäre es wichtig, dass die Kulturinstitutionen ihre Kooperationen auf Organisationen ausweiten, die sich auf antirassistische Arbeit spezialisiert haben und vom Betroffenenkreis als seriös eingestuft werden. Hieraus leitet sich auch die Forderung an die Politik ab, diese Antidiskriminierungsarbeit entsprechend finanziell und personell auszustatten.

Die Änderungen der Strukturen von vorhandenen Kulturinstitutionen sollten ergänzt werden um die Schaffung unabhängiger Strukturen, in denen die Betroffenenengruppen ihr eigenes Programm gestalten können, ohne erst um das Verständnis weißer Menschen werben oder darauf warten zu müssen, dass externe Antirassismusbeauftragte einschreiten. Es braucht die Gründung von neuen Kulturinstitutionen, in denen das antirassistische Denken das selbstverständliche ideologische Fundament bildet.

Die Komplexität des strukturellen Rassismus im kulturellen Feld erfordert einen interdisziplinären Austausch, in dem Fragestellungen und Diskurse für die wissenschaftliche Erforschung kalibriert werden.

Durch empirische Datenerhebungen und damit auch durch numerische Evidenzen kann die Forschung diskriminatorische Praktiken im kulturellen Feld ermitteln und den Handlungsbedarf unterstreichen, gegebenenfalls mithilfe der Datengrundlage und mit dem hieraus ableitbaren, steuerungsrelevanten Wissen die Kulturinstitutionen beratend begleiten. Darüber hinaus wäre es wichtig zu erforschen, warum politische und administrative Instrumentarien gegen Rassismus, wie etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ihren Anspruch, Diskriminierung zu bekämpfen, im kulturellen Feld nicht angemessen einlösen können. Es wäre wichtig, etwas allgemeiner formuliert, die Diskrepanzen zwischen den politischen Intentionen, dem demokratischen Willen und den staatlichen Stellen, die auf deren Grundlage handeln sollen, in eine Beziehung zu ihrer tatsächlichen Wirksamkeit zu setzen. Die Umsetzung der vorgenommenen Ziele der Behörden muss jederzeit nachweisbar sein.

Bereits diese kurze Studie, die eine Momentaufnahme von aktuellen Konfliktlinien innerhalb der Auseinandersetzung um den strukturellen Rassismus bietet, verdeutlicht die Notwendigkeit, Antirassismus als eigenes Fach an Universitäten, Akademien und anderen Hochschulen in Deutschland zu lehren.

Literatur

- Adusei-Poku, Nana (2018): »Everyone Has to Learn Everything or Emotional Labor Rewind«, in: Elisa Liepsch/Julian Warner (Hg.), *Allianzen Kritische Praxis an weißen Institutionen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 34–49.
- Ahyoud, Nasiha et al. (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung, www.vielfaltentscheidet.de/publikationen (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel (2016): Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors. Eine Expertise von Citizens For Europe, Berlin, <https://www.kiwit.org/media/material-downloads/handlungsoptionen-diversifizierung-berliner-kultursektor.pdf> (letzter Zugriff: 04.08.2021).
- Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« (Hg.) (2021): *Tribunale – »NSU-Komplex auflösen«*. Berlin: Assoziation A.
- Aminde, Ulf (2021): »Wendepunkt«, in: nGbK (Hg.), **foundationClass/The Book*, Berlin: neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V., S. 96–103.
- Arend, Ingo (2021): »Der Neuanfang, der keiner war«, in: *taz* vom 19.06.2021, <https://taz.de/Naziverstrickungen-der-fruehen-documenta/!5777263/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Arndt, Susan (2009): »»Rassen« gibt es nicht, wohl aber die symbolische Ordnung von Rasse. Der »Racial Turn« als Gegenarrativ zur Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus«, in: Maureen Maisha Eggers et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast, S. 340–362.
- Arndt, Susan (2020): »Das Machtsystem. Geschichte des Rassismus«, in: *taz* vom 08.07.2020, <https://taz.de/Geschichte-des-Rassismus/!5694138/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Arslan, Ibrahim (2020): »Interview mit Ibrahim Arslan«, in: *Meinwanderungsland* vom 18.06.2020.
- Attia, Iman (2009): *Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Auma, Maisha-Maureen (2017): »Kulturelle Bildung in pluralen Gesellschaften. Diversität von Anfang an! Diskriminierungskritik von Anfang an!«, in: Anja Schütze/Jens Maedler (Hg.), *weiße Flecken: Diskurse und Gedanken über Diskriminierung, Diversität und Inklusion in der Kulturellen Bildung*, München: kopaed.
- Auma, Maisha-Maureen/Kinder, Katja/Piesche, Peggy (2019): »Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft«, Senat Berlin, <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechts-extremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

- Aygün, Derman et al. (2020): »Vielfalt bildet! Rassismuskritische Bildung an Hochschulen etablieren«, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung 15.3, <https://zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/1393> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Ayivi, Simone Dede (2018): »Internationalität ≠ Interkultur. Eine Schwarze Deutsche Kritik«, in: Liepsch/Warner, Allianzen, S. 74–83.
- Bahners, Patrick (2021): »Rassismus am Theater. Die Rolle seines Lebens«, in: FAZ vom 02.06.2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/ron-iyamu-verlaesst-das-duesseldorfer-schauspielhaus-17369201.html> (letzter Zugriff: 03.12.2021).
- Bauer, Dominik (2019): »OEZ-Anschlag. Es war ein rechter Terrorist«, in: taz vom 25.10.2019, <https://taz.de/OEZ-Anschlag-in-Muenchen/!5636150/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Bayer, Natalie/Kazeem-Kamiński, Belinda/Sternfeld, Nora (Hg.) (2017): Kuratieren als antirassistische Praxis, Berlin: De Gruyter.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2020): Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen. Umsetzungshilfen für den Unterricht, München: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.
- Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (2019): »17.06.2019: Antidiskriminierungspolitik der Senatorin Scheeres ist eine Sackgasse – zum Rücktritt der Berliner Antidiskriminierungsbeauftragten Gomis«, BeNeDisk, 18.06.2019, www.benedisk.de/aktuell/17-06-2019-antidiskriminierungspolitik-der-senatorin-scheeres-ist-eine-sackgasse-zum-ruecktritt-der-berliner-antidiskriminierungsbeauftragten-gomis/ (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie, Bielefeld: transcript Verlag.
- Blanck, Nili (2021): »How the Fashion Industry Can Collaborate with Indigenous Communities«, in: Garage.Vice vom 22.01.2021.
- Brod, Anna: (2020): Opfer-TäterInnen-Theaterpublikum. Szenarien von Zeugenschaft in Theaterstücken zum NSU, Berlin: Peter Lang.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2007): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf: IDA-NRW.
- Bryant, Miranda (2020): »MoMa urged to drop Philip Johnson's name over architect's fascist past«, in: The Guardian vom 13.12.2020, <https://www.theguardian.com/artanddesign/2020/dec/13/philip-johnson-architect-moma-harvard-fascism> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Bücken, Susanne (2020/21): »Zur Dringlichkeit einer rassismuskritischen Perspektive für die Kulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft. Machtkritische Reflexionen zu Kultur, Sprache und Nation«, <https://www.kubi-online.de/artikel/zur-dringlichkeit-einer-rassismuskritischen-perspektive-kulturelle-bildung> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

- Bücken, Susanne/Meiers, Johanna/Gerards, Marion (2019): Kulturelle Bildung als hegemonialer Diskurs. Ergebnisse einer rassismuskritisch positionierten Forschung. Schriftliche Fassung zum Vortrag bei der Abschlusstagung des BMBF-Förderschwerpunkts »Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung«, 07.–09.10.2019 in Berlin, https://katho-nrw.de/fileadmin/media/hochschule/Lehrende/Gerards_Marion/Schriftliche_Fassung_Vortrag_FluDiKuBi_Abschlussstagung_BMBF_08.10.2019.pdf (letzter Zugriff: 11.03.2023).
- Buckermann, Paul (2018): »Unkritisierte Verstrickungen«, in: *jungle world* vom 13.12.2018, <https://jungle.world/artikel/2018/50/unkritisierte-verstrickungen> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Bülöw-Schramm, Margret (2016): »Expansion, Differenzierung und Selektion im Hochschulsystem: Die Illusion der heterogenen Hochschule. Zum Widerspruch von Heterogenität und Homogenität«, in: Andrea Lange-Vester/Tobias Sander (Hg.), *Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulstudium*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 49–70.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung, https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31770_Kultur_macht_stark_Buendnisse_fuer_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 11.11.2025).
- Büro Müller-Rieger (2020): »Dokumentation Oktoberfest Attentat«, <https://buero-mueller-rieger.de/projekt/dokumentation-oktober-attentat/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Burschel, Fritz (2018): Die Staatsräson über die Aufklärung von Straftaten gestellt. NSU und Verfassungsschutz im Münchner Prozess. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Juli 2018, <https://www.rosalux.de/publikation/id/39074/die-staatsraeson-ueber-die-aufklaerung-von-straftaten-gestellt/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Butler, Judith (2004): *Precarious life. The Powers of Mourning and Violence*, London/New York: Verso.
- Castro Varela, María do Mar (2015): »Überdeterminiert und reichlich komplex. Überlegungen zu Politischer Bildung im Kontext von Postkolonialismus und Postnazismus«, in: Andreas Hechler/Olaf Stuve (Hg.), *Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 343–364.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007): »Breaking the Rules. Education and Post-colonialism«. Dt. Fassung: »Breaking the Rules. Bildung und Postkolonialismus«. Vortrag auf der documenta 12 in Kassel am 12.07.2007 im Rahmen des Vermittlungsprojekts Deutsch Wissen, <https://www.lab-bodepool.de/wp-content/uploads/Breaking-theRulesdtFassung.pdf> (letzter Zugriff: 09.08.2021).
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2014): »Human Rights and its Discontents. Postkoloniale Interventionen in die Menschenrechtspolitik«, in: Julia König/Sabine Seichter (Hg.), *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte. Transdis-*

- ziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 145–162.
- Castro Varela, María do Mar/Heinemann, Alisha M. B. (2015): »Mitleid, Paternalismus, Solidarität. Zur Rolle von Affekten in der politisch-kulturellen Arbeit«, in: Caroline Gritschke/Maren Ziese (Hg.), *Geflüchtete und Kulturelle Bildung*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 51–66.
- Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hg.) (2015): *Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände*, Berlin: Yilmaz-Günay.
- Chaussy, Ulrich (2015): *Oktoberfest – Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann*, Berlin: Ch. Links Verlag.
- Crenshaw, Kimberlé (2018 [1989]): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics [1989]«, in: Katherine Bartlett/Rosanne Kennedy (Hg.), *Feminist Legal Theory. Readings in Law and Gender*, New York/London: Routledge, S. 57–80.
- Cross, Tristan (2020): »Cancel culture, and the toxic rebranding of the ›woke left‹ – The free speech myth«, in: huck vom 23.07.2020, <https://www.huckmag.com/perspectives/opinion-perspectives/cancel-culture-and-the-toxic-rebranding-of-the-woke-left/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Darowska, Lucyna (2019): »Einleitung«, in: Lucyna Darowska (Hg.), *Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–9.
- Dege, Stefan (2019): *Anschlag Keupstraße: Kein Recht auf Erinnern?*, in: DW, 27.06.2019, <https://www.dw.com/de/mahnmal-k%C3%BCnstler-ulf-aminde-den-opfern-wird-das-recht-auf-erinnern-verwehrt/a-49346423> (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Demir, Nuray/Annoff, Michael (2021): »Hello, White Diversity!«, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 11.03.2021, <https://kupoge.de/blog/2021/03/11/hello-white-diversity/?fbclid=IwAR1> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Demir, Nuray/Heidenreich, Nanna (2017): »Unfinished Conversation. Nuray Demir und Nanna Heidenreich im Gespräch über mögliche Strategien gegen den Exotismus in der (bildenden) Kunst, Die Ordnung der Un_Dinge und eine Postidentität, die nicht machtblind ist«, in: Bayer/Kazeem-Kamiński/Sternfeld (Hg.), *Kuratieren als antirassistische Praxis*, S. 180–200.
- Dhawan, Nikita (2012): »Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives«, in: Alice Lagaay/Michael Lorber (Hg.), *Destruction in the Performative*, Amsterdam/New York: Rodopi, S. 47–60.
- Di Liscia, Valentina (2021): »MoMA Will Temporarily Cover Philip Johnson's Name After Architects Denounce White Supremacist Ties«, in: hyperallergic vom 01.03.2021, <https://hyperallergic.com/625843/moma-will-temporarily-cover-p>

- hilip-johnsons-name-after-architects-denounce-white-supremacist-ties/ (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Dotson, Kristie (2011): »Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing«, in: *Hypatia* 26 (2), S. 236–257.
- Eggers, Maureen Maisha (2014): »Anerkennung und Illegitimierung. Diversität als marktförmige Regulierung von Differenzmarkierungen«, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 59–86.
- El Ouassil, Samira (2020): »Canceln wir die Idee der ›Cancel Culture‹!«, in: *Übermedien* vom 13.08.2020, <https://uebermedien.de/52132/canceln-wir-die-idee-der-cancel-culture/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- El-Tayeb, Fatima (2016): *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Ermert, Karl (2009): »Was ist kulturelle Bildung?«, in: bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (Hg.), *Dossier Kulturelle Bildung*, www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all (letzter Zugriff: 24.06.2021).
- Fanon, Frantz (2016). »Black skin, white masks.« *Social Theory Re-Wired*. Routledge, S. 394–401.
- Fereidooni, Karim (2011): *Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fischer, Gabriele (2017): »Beträuerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive«, in: Tanja Thomas et al. (Hg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 121–136.
- Fischer, Gabriele (2019): »Verwerfungen der Beträuerbarkeit – Aushandlungen des Gedenkens. Dynamiken des Erinnerns an die Opfer rechter Gewalt seit der Selbstenttarnung des NSU«, in: Oliver Dimbath/Anja Kinzler/Katinka Meyer (Hg.), *Vergangene Vertrautheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens*, Wiesbaden: Springer VS, S. 75–92.
- Forensic Architecture (2017): »The Murder of Halit Yozgat«, <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Funcke, Bettina (2018): »Das Unbehagen aushalten – Kulturelle Aneignung in Amerika«, in: *Springerin* 2/2018, <https://www.springerin.at/2018/2/das-unbehagen-aushalten/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Gaztambide-Fernández, Rubén (2017): »Jenseits des banalen Empirismus – Gedanken zu einem neuen Paradigma«, in: Sebastian Konietzko et al. (Hg.), *Von My-*

- then zu Erkenntnissen? Empirische Forschung in der Kulturellen Bildung, München: kopaed, S. 21–33.
- Generation ADEFRA (2019): »Stellungnahme zum Umgang mit Philippa Ebéné, Geschäftsführerin der Werkstatt der Kulturen, Wissmannstrasse 32, 12049 und der Zukunft der WdK«, <https://www.adepra.com/> (letzter Zugriff: 05.02.2023).
- Gentile, Carlo (2021): »Der Krieg des Dr. Haftmann. Enthüllungen über die Nachkriegszeit«, in: SZ vom 06.06.2021, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/werner-haftmann-nachkriegszeit-1.5314056?reduced=true> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Gerhard, Veronika (2017): »Kunst ist möglich (wenn wir wollen)«, in: Kulturprojekte Berlin GmbH, Kulturelle Bildung im Kontext Asyl, https://www.kubinaut.de/media/themen/kubi_imkontextasyl.pdf (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Giorgis, Hannah (2020): »A Deeply Provincial View of Free Speech«, in: The Atlantic vom 13.07.2020, <https://www.theatlantic.com/culture/archive/2020/07/harper-s-letter-free-speech/614080/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Goel, Urmila/Stein, Alice (2012): »Mehr als nur ein Machtverhältnis – machtkritische Bildung und Zugänge zu Intersektionalität. Portal für Intersektionalität«, http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Goel_und_Stein_Bildungsarbeit_01.pdf (letzter Zugriff: 24.06.2023).
- Gomolla, Mechtild (2010): »Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem«, in: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–93.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Güleç, Ayşe (2018): »The Society of Friends of Halit. Migrantisch situiertes Wissen und affirmative Sabotage*«, documenta studien #01, Oktober 2018, https://documenta-studien.de/media/1/documenta-studien_1-Ayşe_Güleç_DE.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Güleç, Ayşe (2018): »Bewegungen zwischen Archiven – Dekolonisierung von Disziplinen. Ayşe Güleç im Gespräch mit Cana Bilir-Meier«, in: Camera Austria 141, S. 33–44.
- Güleç, Ayşe (2021): Gespräch d. A. mit Ayşe Güleç am 18.01.2021.
- Güleç, Ayşe/Hielscher, Lee (2015): »Zwischen Hegemonialität und Multiplrität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU«, in: Sebastian Friedrich/Regina Wamper/Jens Zimmermann, (Hg.), Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat, Münster: Unrast, S. 144–158.

- Güleç, Ayşe/Schaffner, Johanna (2017): »Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen«, in: Juliane Karakayalı et al. (Hg.), Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Beispiele aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript Verlag, S. 57–80.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2012): »Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik«, in: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster: Unrast, S. 17–37.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2014): »Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen?«, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.), Intersektionalität revisited, Bielefeld: transcript Verlag, S. 77–100.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Ha, Kien Nghi/Hutta, Jan S./Kessé, Emily Ngu-bia/Laufenberg, Mike/Schmitt, Lars (2016): Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. Ein runder Tisch, der aneckt, <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/262/414> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Gyamerah, Daniel (2015): Der schulische Erfolg Schwarzer Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Eine rassismuskritische Analyse des Mikrozensus, <https://rassismusbericht.de/wp-content/uploads/Hintergrundpapier-Daniel-Gyamerah.pdf> (letzter Zugriff: 24.06.2021).
- Ha, Kien Nghi (2004): »Historische Dimensionen struktureller und institutioneller Diskriminierungen der deutschen Migrations- und Desintegrationspolitik«, in: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (Hg.), Besteht Handlungsbedarf? Strukturelle und institutionelle Diskriminierungen in Deutschland und Berlin, Berlin: Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, S. 1–8.
- Ha, Kien Nghi (2017): »Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft«, in: Eggers et al., Mythen, Masken, Subjekte, S. 105–117.
- Ha, Noa (2016): »Kulturelle Aneignung und koloniale Gewalt«, in: Missy Magazine vom 03.11.2016, <https://missy-magazine.de/blog/2016/11/03/kulturelle-aneignung-und-koloniale-gewalt/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Haaser, Philipp (2021): »Tropenhelm und Doktorhut«, in: Stadtrevue vom 01.02.2021, <https://www.philipphaaser.de/tropenhelm-und-doktorhut-2021/> (letzter Zugriff: 07.06.2023).
- Haghihat, Layla (2017): »Zwischen Freiheit, Macht und Beherrschung. Die Bedeutung des Hegemoniebegriffs für die Kulturelle Bildung«, in: Schütze/Maedler, weiße Flecken, S. 95–102.
- Hagi, Sarah (2019): »Cancel Culture Is Not Real – At Least Not in the Way People Think«, in: TIME vom 21.11.2019, <https://time.com/5735403/cancel-culture-is-not-real/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Hall, Stuart (2004): »Das Spektakel der ›Anderen‹«, in: Andreas Merckens/Juha Koi-visto (Hg.), Ideologie. Identität. Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg: Argument Verlag, S. 108–166.

- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012): »Institutionelle Diskriminierung«, in: Ullrich Bauer/Uwe H. Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Bildung und Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 883–899.
- Hasters, Alice (2019): »Ein Drahtseilakt zwischen Empowerment und Korsett«, in: *Spex* vom 23.09.2019, <https://spex.de/alice-hasters-rassismus/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Haushaltsgesetz 2020/2021. Diversity und Antidiskriminierung. 38. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 12. August 2019. Berichtsauftrag Nr.: WiFo 19/Synopse lfd. Nr. 21, <https://www.parlament-berlin.de/adosse/rvice/18/Haupt/vorgang/h18-2001-v.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (2020): *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Heyden, Ulrich van der (2020): »Historiker zum Streit um die Mohrenstraße ›Afrikaner verstehen die Debatte nicht‹. Ulrich van der Heyden im Gespräch mit Ute Welty«, *Deutschlandfunk Kultur*, 11.07.2020, https://www.deutschlandfunkkultur.de/historiker-zum-streit-um-die-mohrenstrasse-afrikaner.1008.d.e.html?dram:article_id=480364 (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Hilal, Moshtari/Varatharajah, Sinthujan (2021): »Es geht uns nicht um Boykott, sondern um Transparenz«. Interview von Nina Monecke, in: *DIE ZEIT* vom 19.03.2021, https://www.zeit.de/zett/politik/2021-03/ns-familiengeschichte-instagram-diskussion-nazihintergrund-moshtari-hilal-sinthujan-varatharajah?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Höller, Christian (2004): »Jäger und Sampler – Zur Problematik transkultureller Übernahmen in der Gegenwartsmusik«, in: *Springerin* 2/2004, <https://www.springerin.at/2004/2/jager-und-sampler/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Hof, Elisa von (2020): »Für Schwanensee war sie nicht weiß genug«, in: *Der Spiegel* vom 20.11.2020, <https://www.spiegel.de/kultur/ballerina-wirft-berliner-staatsballett-diskriminierung-vor-fuer-schwanensee-war-sie-nicht-weiss-genug-a-00000000-0002-0001-0000-000174103668> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- hooks, bell (1994): *Teaching to transgress: Education as the Practice of freedom*, London: Routledge Taylor and Francis Group.
- hooks, bell (2003): *Teaching Community. A Pedagogy of Hope*, London: Routledge.
- hooks, bell (2010): *Teaching critical thinking: Practical Wisdom*, London: Routledge.
- Hotse, Senami Viktoria (2020): »Rassismus an Hochschulen dekonstruieren #unirassismuskritisch«. Online Petition, <https://www.change.org/p/landtag-nrw-unirassismuskritisch-rassismus-an-hochschulen-in-nrw-dekonstruieren> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

- Initiative Halskestraße (2015): »Aufruf und Forderungen. Für ein Gedenken an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân«, <https://inihalskestrasse.blackblogs.org/aufruf-und-forderungen/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Iyamu, Ron I. (2020): Yes, he is black! It's better. Ein Erfahrungsbericht über Rassismus in der deutschen Schauspielszene. Künstlerische schriftliche Diplomarbeit zur Erlangung des Grades Magister der Künste Universität Mozarteum Salzburg.
- Iyamu, Ron. I (2021a): »Wann schneiden wir dem »N-Wort« eigentlich die Eier ab?« Statement zum WDR-Beitrag über Rassismus am Düsseldorfer Schauspielhaus vom 18.03.21, <https://www.facebook.com/Noxrap/videos/1153923478378142/19.03.2021> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Iyamu, Ron. I (2021b): Statement vom 30.05.2021, https://www.facebook.com/Noxrap/posts/4267907089928250?__tn__=K-R (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Jackson, Lauren Michele (2019): *White Negroes: When Cornrows Were in Vogue and Other Thoughts on Cultural Appropriation*, Boston: Beacon Press.
- Jaschke, Beatrice/Sternfeld, Nora (2012): »Ein educational turn in der Vermittlung«, in: Beatrice Jaschke/Nora Sternfeld (Hg.), *educational turn. Handlungsräume der Kunst- und Kulturvermittlung*, Institute for art education/Zürcher Hochschule der Künste, Wien: Turia + Kant, S. 13–26, www.schnitt.org/_media/book/s/educational_turn.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Kalpaka, Annita (2009): »Institutionelle Diskriminierung im Blick – Von der Notwendigkeit Ausblendungen und Verstrickungen rassismuskritischer Bildungsarbeit zu thematisieren«, in: Wiebke Scharathow et al. (Hg.), *Rassismuskritik: rassismuskritische Bildungsarbeit*, Bd. 2, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–40.
- Karakayali, Juliane et al. (Hg.) (2016): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Karakayali, Juliana/Kasperek, Bernd (2018): »Der NSU-Komplex und das Prozess-Ende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. Editorial«, in: *movements* 4.2, <https://movements-journal.org/issues/07.open-call/01.karakayali,kasperek--der-nsu-komplex-und-das-prozess-ende-im-kontext-aktueller-migrationspolitiken.html> (letzter Zugriff: 22.08.2021)
- Karakaşoğlu, Yasemin (2014): »Interkulturalität und Diversity Management an Hochschulen: Theoretische Ansprüche und alltägliche Herausforderungen«. Humboldt Ferngespräche – Discussion Paper Nr. 3, Berlin.
- Kazeem-Kamiński, Belinda (2016): *Engaged Pedagogy. Antidiskriminatorisches Lehren und Lernen bei bell hooks*, Wien: Zaglossus.
- Kelly, Natasha A. et al. (2021): »Offener Brief zu den Rassismuskritikern gegen das Düsseldorfer Schauspielhaus«, 29.03.2021, https://www.change.org/p/schlussmit-dem-theater-wir-sagen-nein-zu-rassismus-an-deutschen-theatern?redirect=false&use_react=false (letzter Zugriff: 25.06.2021).

- Köhler, Robin/Ohanwe, Malcolm (2019): »Warum Cultural Appropriation uns alle angeht«, in: br.puls, 06.11.2019, <https://www.br.de/puls/themen/welt/kulturelle-aneignung-cultural-appropriation-100.html> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Kömürçü Nobrega, Onur Suzan (2013): »Alienation in Higher Education: Lived Experiences of Racial and Class Based Inequality in Film and Drama School«, <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/01/18/alienation-higher-education-lived-experiences-racial-and-class-based-inequality-film-and> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Kulmon (2020): Targetreport. System für Besucher-Monitoring an tourismusaffinen Berliner Kulturinstitutionen. Projektbeschreibung und ausgewählte Ergebnisse für Berlin. Jahr 2019, <https://about.visitberlin.de/sites/default/files/MAM/asset/2020-12/Kulturmonitoring%20-%20Jahresbericht%202019.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Kulturstiftung des Bundes (2021): »TURN2. Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern«, https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/turn2_kuenstlerische_zusammenarbeit_zwischen_deutschland_und_afrikanischen_laender_n.html (letzter Zugriff: 25.06.2023).
- Leonard, Ralph (2020): »Stop apologising for cultural appropriation«, in: UnHerd vom 01.07.2020, <https://unherd.com/2020/07/cultural-appropriation-is-progressive-and-anti-racist/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Liepsch, Elisa/Warner, Julian (2018): »Einleitung«, in: Liepsch/Warner (Hg.): Allianzen: Kritische Praxis an weißen Institutionen, Bielefeld: transcript Verlag, S. 18–33.
- Malik Okon, Rohini (2005): Participation of Black and Minority Ethnic Students in Higher Education Art and Design, Literature Review London: Arts Council England.
- Matuschek, Milosz/Kaiser, Gunnar (2020): Initiatoren des Offenen Briefs »Appell für freie Debattenräume«, in: idw europe am 25.09.2020, <https://idw-europe.org/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte (2020): Statement gegen Rassismus der Abteilung für Archäologie des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte in Jena vom 27.07.2020, <https://www.shh.mpg.de/1858112/statement-on-racism> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik, Weinheim: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul (2012): »Ästhetische Bildung und Kunstpädagogik. Migrationspädagogische Anmerkungen«, in: Art Education Research 6, https://blog.zhdk.ch/iaejournal/files/2012/12/AER6_Mecheril.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Mecheril, Paul (2014): »Über die Kritik interkultureller Ansätze zu uneindeutigen Zugehörigkeiten – kunstpädagogische Perspektiven«, in: Bernd Clausen (Hg.), Teilhabe und Gerechtigkeit, Münster/New York: Waxmann, S. 11–19.

- Mecheril, Paul (Hg.) (2016): *Handbuch Migrationspädagogik*, Weinheim: Beltz.
- Mecheril, Paul/Seukwa, Louis Henri (2006): »Transkulturalität als Bildungsziel? Skeptische Bemerkungen«, in: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 29.4, S. 8–13.
- Menrath, Stefanie Kiwi (2018/19): »Integration. Diversity. Kulturelle Bildung in der heterogenen Gesellschaft«, in: Kulturelle Bildung online, <https://www.kubi-online.de/artikel/integration-diversity-kulturelle-bildung-heterogenen-gesellschaft> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Micossé-Aikins, Sandrine/Sharifi, Bahareh (2016): »Die Kolonialität der Willkommenskultur. Flucht, Migration und die weißen Flecken der kulturellen Bildung«, in: Maren Ziese/Caroline Gritschke (Hg.), *Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 75–85.
- Micossé-Aikins, Sandrine/Sharifi, Bahareh (2017): »Kulturinstitutionen ohne Grenzen? Annäherung an einen diskriminierungskritischen Kulturbereich«, in: Schütze/Maedler, *weiße Flecken*, S. 13–20.
- Migrationsrat (2019): »Offener Brief zivilgesellschaftlicher Akteure zur Ausschreibung der Werkstatt der Kulturen«, www.migrationsrat.de/offener-brief-zivilgesellschaftlicher-akteure-zur-ausschreibung-der-werkstatt-der-kulturen/ (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Migrationsrat (2021): »Angriff gegen Prof. Maisha Auma weit über Bayreuth hinaus brisant«. Pressemeldung vom 03.02.2021, <https://www.migrationsrat.de/angriff-gegen-prof-maisha-auma-weit-ueber-bayreuth-hinaus-brisant/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Moll, Sebastian/Brinkmann, Sigrid (2021): »Neue MoMA-Debatte um einen Nazi-Sympathisanten«, in: Deutschlandfunk Kultur, 02.04.2021, https://www.deutschlandfunkkultur.de/architekt-philip-johnson-neue-moma-debatte-um-einen-nazi.1013.de.html?dram:article_id=495169 (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Mörsch, Carmen (2012): »Sich selbst widersprechen. Kunstvermittlung als kritische Praxis innerhalb des educational turn in Curating«, in: Jaschke/Sternfeld, *educational turn*, S. 55–78, www.schnitt.org/_media/books/educational_turn.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Mörsch, Carmen (2016): »Stop Slumming! Eine Kritik kultureller Bildung als Verhinderung von Selbstermächtigung«, in: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 173–184.
- Mörsch, Carmen (2017): »Ansätze für eine postkoloniale Geschichtsschreibung der kulturellen Bildung in Deutschland«, in: Kulturprojekte Berlin GmbH (2017): *Kulturelle Bildung im Kontext Asyl. Ein Dossier*, S. 13–15, https://www.kubinaut.de/media/themen/kubi_imkontextasyl.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).

- Mörsch, Carmen (2018): »Critical Diversity Literacy an der Schnittstelle Bildung/ Kunst: Einblicke in die immerwährende Werkstatt eines diskriminierungskritischen Curriculums«, in: Kulturelle Bildung Online, <https://www.kubi-online.de/artikel/critical-diversity-literacy-schnittstelle-bildung-kunst-einblicke-im-merwaehrende-werkstatt> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Morton, Brian (2020): »All Shook Up: The Politics of Cultural Appropriation«, in: Dissent, Herbst 2020, <https://www.dissentmagazine.org/article/all-shook-up-the-politics-of-cultural-appropriation> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Naß, Mira Anneli (2020): »Was darf die Kunst(-institution)? Zwischen dem white cube als safe space und Zensur als Neurechtem Kampfbegriff«, <https://www.kunstverein-muenchen.de/media/09530.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Ndiku, Bonaventure Soh Bejeng (2018): »Where Do We Go from Here? Four essays that reflect on how to challenge colonial power relations in culture, media and society: For They Shall Be Heard«, in: Frieze 199, S. 122–123.
- Neef, Tatjana (2020): 26. September 1980. Das Oktoberfest- Attentat. Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hg.), https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:79ce4e87-3ebe-4f0a-93f0-ff723a02dc42/Screen_OA_Broschuere_Auflage3_2017.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Nguyen, Toan Quoc (2013): »Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter.« Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression«, in: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2), S. 20–24.
- Niggemeier, Stefan (2021): »Endlich geklärt: Was ›Cancel Culture‹ wirklich bedeutet«, in: Übermedien vom 04.01.2021, <https://uebermedien.de/56188/endlich-geklaert-was-cancel-culture-wirklich-bedeutet/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Nising, Lena Prabha/Mörsch, Carmen (2018): »Statt ›Transkulturalität‹ und ›Diversität‹: Diskriminierungskritik und Bekämpfung von strukturellem Rassismus«, in: Ulrike Blumenreich et al. (Hg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2017/18, Bielefeld: transcript Verlag, S. 139–150.
- Nobrega, Onur Suzan (2018): »Materialität und Epistemologie postmigrantischer Kulturproduktion«, in: Kathrin Busch et al. (Hg.), Wessen Wissen? Materialität und Situiertheit in den Künsten, Paderborn: Wilhelm Fink, <https://opus4.kobv.de/opus4-udk/frontdoor/index/index/docId/1291> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- NS-Dokumentationszentrum (2020): »Kunstintervention zum NSU-Prozess von Sebastian Jung. Strafjustizzentrum München«, <https://yesterdaytomorrow.nsd-oku.de/nsu-relief> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Nutt, Harry (2019): »Streit über Ausstellung in Berlin: Die Kunst der Empörung«, in: Frankfurter Rundschau vom 05.08.2019, <https://www.fr.de/kultur/kunst/streit-ueber-ausstellung-berlin-kunst-empoeerung-12889555.html> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

- Öztürk, Mürvet (2014): »Was haben Alltagsrassismus und institutioneller Rassismus mit uns zu tun?« Rückblick auf Debatten im vereinten Deutschland und Ausblick nach den NSU-Morden. Ein Appell für kritische Selbstreflektion«, in: Klaus Barwig/Stephan Beichel-Benedetti/Gisbert Brinkmann (Hg.), *Steht das europäische Migrationsrecht unter Druck?*, Baden-Baden: Nomos, S. 228–232.
- Peyman Engel, Philipp (2020): »Antisemitismusbeauftragte und jüdische Verbände verurteilen Auftritt der österreichischen Kabarettistin Lisa Eckhart scharf«, in: *Jüdische Allgemeine* vom 04.05.2020, <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/judenhass-im-deckmantel-der-satire/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Popal-Akhzarati, Karima (2019): *Inkludierte Exkludierte – Studentische Handlungsweisen von Rassismus und Rassismuserfahrungen*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Porath, Judith (2016): »Wenn Opfer zu Täter_innen gemacht werden«, in: Azar Mortazavi/Tunay Önder/Christine Umpfenbach (Hg.), *Urteile. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Mit Texten über alltäglichen und strukturellen Rassismus*, Münster: Unrast.
- Präsidium der Freien Universität Berlin (Hg.) (2021): *Diversity-Konzept der Freien Universität Berlin*, https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/diversity/diversitykonzept_fu_2021-23.pdf (letzter Zugriff: 11.03.2023).
- Rabe, Jens-Christian (2020): »Ein bisschen schwarz«, in: *SZ* vom 10.08.2020, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/retrokolumne-ein-bisschen-schwarz-1.4994794> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Rebentisch, Juliane (2019): »Das Dreieck: Gespräche über Kunst und Politik«, <https://www.hfg-offenbach.de/de/calendar/das-dreieck-gespraech-ueber-kunst-und-politik#veranstaltung> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Recke, Anta Helena (2018): »Uh Baby it's a White World«, in: Liepsch/Warner, *Allianzen*, S. 50–59.
- Riegel, Christine (2016): *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Röhlig, Marc (2020): »Polizei-Satire von Aurel: Die wahre ›Cancel Culture‹ ist konservativ«, in: *Der Spiegel* vom 20.08.2020, <https://www.spiegel.de/panorama/aurel-und-lisa-eckhart-wo-satire-wirklich-auf-cancel-culture-trifft-a-7f3a7d90-a4a4-49a1-be12-694cf9bf3b26#refsrponi> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Rommelspacher, Birgit (2009): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*, Bd. 1, Schwalbach/Ts., S. 25–38.
- Rothmüller, Barbara et al. (2016): »Kunst, Kritik, Bildungsgerechtigkeit – Überlegungen zum Feld der Kunstausbildung«, in: Lange-Vester/Sander, *Soziale Ungleichheiten*, S. 89–105.
- Said, E. W. (2012). *Culture and imperialism*. New York: Vintage.

- Salgado, Rubia (2012): »Aufrisse zur Reflexivität. Das Erlernen der hegemonialen Sprache in Museen«, in: *Art Education Research* 6, https://new.sfkp.ch/artikel/n6_aufresse-zur-reflexivitaet-das-erlernen-der-hegemonialen-sprache-in-museen (letzter Zugriff: 25.08.2023).
- Sand, Fabienne (2019): »Blackfishing: Warum es nicht cool ist, sich eine dunklere Hautfarbe zu schminken«, *ze.tt*, 11.10.2019, <https://ze.tt/blackfishing-warum-es-s-nicht-cool-ist-sich-dunkler-zu-schminken/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Saner, Philippe/Vögele, Sophie/Vessely, Pauline (2016): Schlussbericht Art.School.Differences – Researching Inequalities and Normativities in the Field of Higher Art Education, https://blog.zhdk.ch/artschooldifferences/files/2016/10/ASD_Schlussbericht_final_web_verlinkt.pdf (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Scharathow, Wiebke (2010): »Vom Objekt zum Subjekt. Über notwendige Reflexionen in der Migrations- und Rassismuskforschung«, in: Broden/Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet*, S. 87–111.
- Schammann, Hannes/Younso Christin (2016): »Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen«, <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/studium-nach-der-flucht-angebote-deutscher-hochschulen-fuer-studieninteressierte-mit-fluchterfahrung/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Schlenzka, Nathalie/Stocker, Rainer (2019): »Diskriminierungsschutz als Teil von Diversity-Strategien an Hochschulen«, in: Lucyna Darowska (Hg.), *Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13–51.
- Schmidt, Thomas et al. (2021): »Offener Brief an Herrn Stegemann«, in: *Berliner Zeitung* vom 12.04.2021, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/theater/erwiderung-an-dr-bernd-stegemann-li.152131> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hg.) (2013): *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (2015): »NSU-Morde«, in: *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3., erw. Aufl., Bielefeld: transcript Verlag, S. 391–393.
- Schnepel, Burkhard/Brands, Gunnar/Schönig, Hanne (Hg.) (2011): *Orient – Orientalistik – Orientalismus. Geschichte und Aktualität einer Debatte*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schreiner, Laurenz (2020): *Attentat in München 2016. Denkmal mit falscher Inschrift*. In: *tat*, 22.07.2020, <https://taz.de/Attentat-in-Muenchen-2016/!5698832/> (letzter Zugriff: 12.09.2023).

- Schütze, Anja/Maedler, Jens (Hg.) (2017): *weiße Flecken*. Diskurse und Gedanken über Diskriminierung, Diversität und Inklusion in der Kulturellen Bildung, München: kopaed.
- Seeffranz, Catrin/Saner, Philippe (2012): *Making Differences*: Schweizer Kunsthochschulen. Explorative Vorstudie, <https://www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-v-ermittlung/download/materialpool/MFVO103.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2019): *Gender Datenreport Berlin (2019)*, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/3547f3afdc334ee/09a80da5866f/Gender_Datenreport_2019.pdf (letzter Zugriff: 28.07.2021).
- Sharifi, Azadeh (2016): »Institutioneller und struktureller Rassismus am Theater«, in: Mortazavi/Önder/Umpfenbach, Urteile, S. 66–87.
- Sharifi, Azadeh (2017): »Anta Helena Reckes ›Mittelreich‹«, in: Missy Magazine vom 24.10.2017, <https://missy-magazine.de/blog/2017/10/24/anta-helena-reckes-mittelreich/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Sharifi, Azadeh (2018a): »Vom Schreien und Brüllen oder Eine andere Theatergeschichte schreiben«, in: Liepsch/Warner, Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen, S. 60–73.
- Sharifi, Azadeh (2018b): »Antirassistische Interventionen als notwendige ›Störung‹ im deutschen Theater«, in: Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.), *Postmigrantische Visionen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 207–222.
- Sharifi, Bahareh/Micossé-Aikins, Sandrine (2018): »Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung im Kulturbetrieb: besondere Herausforderungen und bewährte Ansätze«, <https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2019/01/ivz20186-sharifi-micosse-aikins.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Şimşek, Semiya (2012): *Ansprache bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar 2012 in Berlin*, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2012/02/120223-Ansprache-Simsek.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Siri, Jasmin (2014): »Die prekäre Position der Opfer des NSU. Bericht aus einer laufenden öffentlichen Verhandlung«, in: *Neue Kriminalpolitik* 26 (2), S. 130–140.
- Soltau, Hannes (2020): »Der Ruf nach Meinungsfreiheit verschleierte die Machtverhältnisse«, in: *Tagesspiegel* vom 09.07.2020, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/autoren-warnen-vor-zensur-in-den-usa-der-ruf-nach-meinungsfreiheit-verschleierte-die-machtverhaeltnisse/25991236.html> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2004): »Righting Wrongs«, in: *The South Atlantic Quarterly* 103.2/3, S. 523–581.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2023): »Can the subaltern speak?« *Imperialism*. London: Routledge, 2023, S. 171–219.
- Stegemann, Bernd (2021): »Streit in den Theatern. In den Schützengräben der Verletzbarkeit«, in: *FAZ* vom 09.04.2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton>

- n/buehne-und-konzert/rassismus-und-machtmissbrauch-erschuettern-die-theater-17283465.html (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Sternfeld, Nora (2010): »Unglamorous Tasks: What Can Education Learn from its Political Traditions?« in: e-flux, Journal #14, <https://www.e-flux.com/journal/14/61302/unglamorous-tasks-what-can-education-learn-from-its-political-traditions/> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Sternfeld, Nora (2014): »Verlernen vermitteln«, in: Andrea Sabisch/Torsten Meyer/Eva Sturm (Hg.), *Kunstpädagogische Positionen*, Bd. 30, http://kunst.uni-koeln.de/_kpp_daten/pdf/KPP30_Sternfeld.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Sternfeld, Nora (2020): »Eine Demokratie lernen, die es noch nicht gibt«, in: Elke Rajal et al. (Hg.), *Making Democracy – Aushandlungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Alltag*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 205–214.
- Süddeutsche Zeitung (SZ) (2012): »Ein Platz für Halit Yozgat«, in SZ vom 12.04.2012, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/gedenken-an-opfer-der-zwickauer-terrorzelle-ein-platz-fuer-halit-yozgat-1.1325070> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Supik, Linda (2020): »Dokumentation des internen Fachgesprächs zu Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bei der Landeshauptstadt München«, in: *Landeshauptstadt München – Fachstelle für Demokratie* (Hg.), *Daten für die vielfältige Gesellschaft. Wie wir künftig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erfassen können*, München, S. 4–6.
- Terkessidis, Mark (2015 [2004]): *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Terkessidis, Mark (2019): *Wessen Erinnerung zählt. Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Thompson, Vanessa Eileen/Vorbrugg, Alexander (2018): »Rassismuskritik an der Hochschule: Mit oder trotz Diversity-Policies?«, in: Mike Laufenberg et al. (Hg.): *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 79–99.
- Topçu, Canan (2020a): »Es ist der Kampf gegen die Entmenslichung«, in: DIE ZEIT vom 22.02.2020, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/hanau-freiheitsplatz-demonstration-angehoerige-antirassismus?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Topçu, Canan (2020b): »Anschlag von Hanau: Wie geht man mit der Erinnerung um«, NDR, 21.08.2020, <https://www.ndr.de/kultur/radio/Anschlag-von-Hanau-Wie-geht-man-mit-der-Erinnerung-um,audio733520.html> (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Utlü, Deniz (2013): »Für Trauer und Zorn. Plädoyer gegen eine Ökonomie des Gedenkens«, in: *Standpunkte* 13/2013, Rosa Luxemburg Stiftung.
- Wa Baile, Mohamed/Höhne, Ellen (2019): »Hauptverdächtig – Rassistische Polizeikontrollen auf der Anklagebank«, in: Mohamed Wa Baile et al. (Hg.) (2019), *Racial*

- Profiling – Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld: transcript Verlag, S. 67–86.
- Wissert, Julia (2018): »Was würden wir atmen, wenn *weiße* Menschen nicht die Luft erfunden hätten«, in: Liepsch/Warner, Allianzen, S. 244–261.
- Wissert, Julia et al. (2019): »Antirassismusklausel für die Vertragsgestaltung an Theatern«, <https://www.antirassismusklausel.de/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Yeazell, Ruth Bernard (2015): *Picture Titles. How and Why Western Paintings Acquired Their Names*, Princeton: Princeton University Press.
- Yozgat, İsmail (2012): Rede auf der Gedenkveranstaltung am 23.02.2012 im Konzerthaus am Gendarmenmarkt.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2021): »WDR will mit Rassismus Quote machen – WDR-Sendung ›Die letzte Instanz‹ zeigt, wie tief Antiziganismus in der Gesellschaft verwurzelt ist«. Pressemitteilung vom 01.02.2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/wdr-will-mit-rassismus-quote-machen-wdr-sendung-die-letzte-instanz-zeigt-wie-tief-antiziganismus-in-der-gesellschaft-verwurzelt-ist/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

